



Bild: Stadtpolizei

# Geschäftsbericht 2014

## Polizeidepartement

# Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>107</b>
<b>2.</b>	<b>Jahresschwerpunkte</b>	<b>108</b>
<b>3.</b>	<b>Kennzahlen Polizeidepartement</b>	<b>109</b>
<b>4.</b>	<b>Departementssekretariat, Dienstabteilungen</b>	<b>110</b>
<b>4.1</b>	<b>Departementssekretariat</b>	<b>110</b>
4.1.1	Aufgaben	110
4.1.2	Jahresschwerpunkte	110
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	110
<b>4.2</b>	<b>Stadtpolizei</b>	<b>110</b>
4.2.1	Aufgaben	110
4.2.2	Jahresschwerpunkte Reorganisation «MOVE»	111
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	112
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	113
<b>4.3</b>	<b>Schutz &amp; Rettung</b>	<b>113</b>
4.3.1	Aufgaben	113
4.3.2	Jahresschwerpunkte	114
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	115
4.3.4	Finanzkennzahlen	117
<b>4.4</b>	<b>Dienstabteilung Verkehr</b>	<b>118</b>
4.4.1	Aufgaben	118
4.4.2	Jahresschwerpunkte	118
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	120
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	120
<b>4.5</b>	<b>Stadtrichteramt</b>	<b>121</b>
4.5.1	Aufgaben	121
4.5.2	Jahresschwerpunkte	121
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	122
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	123
<b>5.</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse</b>	<b>125</b>

# 1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Luca Zanier)

## Vielseitigkeit erfordert vollen Einsatz

Wer den vorliegenden Geschäftsbericht des Polizeidepartements für das vergangene Jahr durchliest, dem fällt auf, wie vielseitig dieses Departement ist, wie unterschiedlich die Aufgaben, Schwerpunkte und Projekte der einzelnen Dienstabteilungen sind; welche der vielen Themen von den Medien aufgenommen werden und über welche kaum oder gar nicht berichtet wird, obwohl sie nicht weniger wichtig sind; wie unterschiedlich die Planungshorizonte der einzelnen Vorhaben sind.

Da sind die polizeilichen Grosseinsätze zu bewältigen, die von den Medien eng begleitet werden, zum Beispiel bei Hochrisiko-Fussballspielen. Da ist aber auch die kaum weniger aufwendige Rundum-Unterstützung der Leichtathletik-EM durch Polizei, Schutz & Rettung (SRZ) und die Dienstabteilung Verkehr, die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wurde. Und da sind die Vorhaben, die durch Einsparungen (vorübergehend) blockiert werden, wie etwa das Projekt «Tempo 30 nachts».

Einige Projekte sind seit Jahren in Bearbeitung, so auch das Ausbildungszentrum Rohwiesen (erste Überlegungen zu einem Neubau wurden im Jahr 2004 schriftlich fixiert; mit der Fertigstellung wird 2021 gerechnet). Mit andern Projekten und Vorhaben müssen die Dienstabteilungen auf aktuelle Ereignisse reagieren können. Ein Beispiel dafür ist die Fachstelle Crowd

Management: Das Besuchermanagement wurde nach den tragischen Vorfällen an der Love Parade in Duisburg im Jahr 2010 professionalisiert, und für die Street Parade und andere Grossveranstaltungen wurden Sofortmassnahmen umgesetzt, um ähnliche Vorfälle in Zürich zu verhindern. Im Hinblick auf das Züri-Fäscht 2016 entwickelte die Fachstelle Crowd Management der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit SRZ und der Dienstabteilung Verkehr sowie einer externen Firma Handlungsgrundsätze zur Planung von Grossveranstaltungen. Diese bilden nun die allgemeine Grundlage für den Umgang mit Besucherströmen im öffentlichen Raum.

Auffallend ist zudem, dass alle Dienstabteilungen des Polizeidepartements grosse Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Bei der Stadtpolizei fand die neue Rekrutierungskampagne, die im vergangenen Jahr lanciert wurde, hohe Aufmerksamkeit. Weniger spektakulär, aber ebenso wirkungsvoll waren (und sind) die Ansätze von SRZ, die im Geschäftsbericht detailliert beschrieben sind, oder die vom Stadtrichteramt ausgearbeiteten Personalentwicklungsaufgaben.

Zu den zentralen, langfristigen Zielen der Dienstabteilungen des Polizeidepartements gehören auch ausreichende Raumkapazitäten in den kommenden Jahren. Schutz & Rettung hat im Jahr 2014 mit seiner Standortstrategie einen Schwerpunkt gesetzt, damit die vorgegebenen Interventionszeiten von Rettungsdienst und Feuerwehr auch in Zukunft eingehalten werden können.

Die beschriebene Vielfalt der Aufgaben, die das Polizeidepartement und seine Dienstabteilungen zu bewältigen haben, fordert jeden Tag (und jede Nacht) den vollen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Stadtrat Dr. Richard Wolff  
Vorsteher des Polizeidepartements

## 2. Jahresschwerpunkte

### Forensisches Institut

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind nun daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Institut ein passendes Rechtskleid zu geben. Im Vordergrund steht die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist erstellt. Es gilt nun, verschiedene Rechtsfragen – insbesondere betreffend die Mehrwertsteuer – im Detail abzuklären, bevor mit Weisungen die Errichtung der Anstalt dem Kantonsrat oder dem Gemeinderat der Stadt Zürich vorgeschlagen werden kann. Die Revision des eidgenössischen Mehrwertsteuergesetzes (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 Bst. c) sieht vor, dass neu Leistungen zwischen Anstalten, die ausschliesslich von Gemeinwesen gegründet wurden, und den an der Gründung beteiligten Gemeinwesen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind. Nachdem die Gesetzesnovelle nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan von den eidgenössischen Räten behandelt wird, ergeben sich Verzögerungen. Diese liegen nicht in der Hand von Kanton und Stadt Zürich. Auch wenn die zeitliche Verzögerung nicht der ursprünglichen Planung entspricht, ist immerhin zu erwähnen, dass sich die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei (KTA) und der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei (WD/WFD) faktisch verschmolzen haben und ihre Aufträge einwandfrei erfüllen.

### Nachtleben in Zürich

Zürich hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Ausgehzentrum entwickelt. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner schätzen die grosse Vielfalt an Ausgehmöglichkeiten und die Lebendigkeit, die Zürich damit gewonnen hat. An verschiedenen Orten in Zürich pulsiert das (Nacht-)Leben zumindest am Wochenende bis in die frühen Morgenstunden und teilweise sogar rund um die Uhr. Neben all den positiven und geschätzten Eigenschaften führen die grosse Anzahl der Clubs und Restaurants sowie die Anzahl der Personen auch zu negativen Begleiterscheinungen wie Lärm, Littering, Vandalismus und teilweise zu einer Zunahme von Gewalt.

Unter der Leitung des Polizeidepartements ist im Sommer 2014 das interdepartementale Projekt «Nachtleben» gestartet. Mit der Erarbeitung einer Strategie zum Nachtleben will sich die Stadt Zürich positionieren und Handlungsfelder aufzeigen, um verwaltungsinterne Abläufe besser zu koordinieren und die negativen Begleiterscheinungen anzugehen. In einem ersten Schritt werden die beiden folgenden Themen bearbeitet:

- Gesetzliche Grundlagen für Clubs: Ermessensspielraum eruieren und abgleichen
- Konfliktmanagement rund um Clubs und öffentliche Plätze

Resultate aus diesen Projektarbeiten sind im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten.

### Projekt Rotlicht

Die Frist für die Einreichung der Gesuche für Salonbewilligungen lief Ende 2013 ab. Es gingen insgesamt 73 Gesuche bei der Stadtpolizei ein, davon konnten bis Ende 2014 39 Bewilligungen erteilt werden. Ein Gesuch musste wegen

der fehlenden Baubewilligungen abgelehnt werden, sieben Gesuche wurden zurückgezogen, und 26 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Im Zusammenhang mit der Notwendigkeit von Baubewilligungen für alle Salons, auch für die nach Prostitutionsgewerbeverordnung nicht bewilligungspflichtigen Kleinstsalons, will der Stadtrat an der Bau- und Zonenordnung nichts ändern. Die Anzahl der erteilten Bewilligungen für den Strassenstrich betrug 305 (2013: 461).

Der Rekurs gegen die Einschränkung der Ausübungszeiten der Strassenprostitution im Niederdorf von 22 bis 2 Uhr anstatt von 19 bis 5 Uhr wurde vom Verwaltungsgericht mit Entscheid vom 20. November 2014 abgewiesen (noch nicht rechtskräftig).

### Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Zur Verankerung des Themas Energieverbrauch am Arbeitsplatz wurde eine Sensibilisierungskampagne im Intranet für alle Mitarbeitenden des Departements durchgeführt. Das Interesse hielt sich in Grenzen. Nur 82 Personen haben an einem Wettbewerb teilgenommen. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Dienstabteilungen des Departements wenig Einfluss auf den Wärmeenergie-, Strom- und Wasserverbrauch haben. Der Gebäudeunterhalt obliegt der IMMO, und aufgrund der knappen finanziellen Mittel sind der energetischen Gebäudesanierung enge Grenzen gesetzt. Dank der Einführung des gesamtstädtischen Projekts ZOOM zur Reduktion der Anzahl Drucker sollte der Strom- und Papierverbrauch im Polizeidepartement ab Jahr 2015 nachhaltig gesenkt werden können.

### FIBAL/Sicherheitsverbandsübung 2014

Die Stadt Zürich erkannte frühzeitig die Chancen einer aktiven Partizipation an der Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14), um für sich und im Verbund mit den kantonalen und föderalen Partnern des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS) anstehende und neue Fragen anzupacken. Die enge Zusammenarbeit mit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) und der Stadt Winterthur bereits während der Vorbereitung und in der Erarbeitung der «Besonderen Lage Zürich» waren äusserst wertvoll.

### Fazit

Die beiden Übungsteile «Stromausfall mit Blackout» und «Pandemie» haben teilweise identische Defizite im Rahmen der Ereignisvorsorge aufgezeigt. Folgende Massnahmen werden bis im Herbst 2015 konkret umgesetzt:

1. Information und Kommunikation: Konzept zur Organisation der zentralen Kommunikationsführung in der ausserordentlichen Lage
2. Mobilität: Mobilitätskonzept in der ausserordentlichen Lage zur Sicherstellung der grösstmöglichen Mobilität in der Stadt
3. Grundversorgung: Erarbeitung der ereignisbezogenen Grundversorgung in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Gesundheitswesen und Energie

### Weiteres Vorgehen

Die Erkenntnisse aus der Sicherheitsverbandsübung 2014 wie auch jene der Stabsübung «INITIO 2013» werden aufgearbeitet und dem Stadtrat 2015 mit dem «Stadtratsbeschluss FIBAL 2015» im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitarbeitende total	2 785	3 038	3 106	3 121	3 150
– davon Frauen	748	910	935	954	995
– davon Männer	2 037	2 128	2 171	2 167	2 155
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 612	2 604	2 637	2 649	2 641
Führungskader total	628	637	650	642	638
– davon Frauen	58	58	64	65	69
– davon Männer	570	579	586	577	569
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)</b>					
Total	2 358	2 346	2 395	2 376	2 356
Frauen	420	416	419	422	424
Männer	1 938	1 930	1 976	1 954	1 932
Frauen in %	17,8	17,7	17,5	17,8	18,0
Männer in %	82,2	82,3	82,5	82,2	82,0
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)</b>					
Total	331	349	323	373	399
Frauen	250	255	241	266	287
Männer	81	94	82	107	112
Frauen in %	75,5	73,1	74,6	71,3	71,9
Männer in %	24,5	26,9	25,4	28,7	28,1
<b>Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)</b>					
Total	115	372	431	416	447
Frauen	83	251	295	287	310
Männer	32	121	136	129	137
Frauen in %	72,2	67,5	68,4	69,0	69,4
Männer in %	27,8	32,5	31,6	31,0	30,6
<b>Lernende</b>					
Total	17	18	18	20	19
– davon Frauen	12	11	12	11	10
– davon Männer	5	7	6	9	9
Personalaufwand	368 120 890	360 598 249	378 747 458	384 324 371	386 747 566
Sachaufwand	79 505 423	70 106 026	74 508 865	83 740 980	69 282 102
Übriger Aufwand	109 845 108	104 774 053	104 003 474	109 276 180	108 265 553
Total Aufwand	557 471 421	535 478 328	557 259 797	577 341 531	564 295 221
Bruttoinvestitionen	21 348 393	21 788 047	12 918 505	24 949 928	15 168 722

**Definitionen:**

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

## 4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

### 4.1 Departementssekretariat

#### 4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

#### 4.1.2 Jahresschwerpunkte

##### Ausbildungszentrum Rohwiesen

Das ehemalige Zivilschutzzentrum Rohwiesen soll zu einer eigentlichen Ausbildungsstätte für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanität, Polizei) um- und ausgebaut werden. Der Antrag des Stadtrats vom 14. Mai 2014 zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag wurde während

mehrerer Sitzungen in der Spezialkommission SK HBD/SE behandelt und am 25. November 2014 mit zwei Änderungsanträgen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung eingereicht.

Am 14. Januar 2015 stimmte der Gemeinderat einstimmig (121:0) der Ausarbeitung eines Bauprojekts zu und verlangte ebenfalls einstimmig, dass der Stadtrat mit dem Objektkredit die Berechnungsgrundlagen und die Vereinbarungen betreffend kostendeckende Nutzung des Ausbildungszentrums durch nichtstädtische Blaulichtorganisationen vorlegt.

##### Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Der Gemeinderat stimmte am 27. August 2014 einer Weisung des Stadtrats für eine Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB mit 59 zu 56 Stimmen zu. Mit 122:0 Stimmen wurde die Vorlage der Volksabstimmung unterstellt. In der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 66,9% angenommen. Die ZAB kann nun ihren definitiven Betrieb am 1. April 2015 im Amtshaus 1 aufnehmen.

#### 4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Rechnung in Fr.	4 105 608	4 135 011	4 381 203	4 279 215	4 239 552

### 4.2 Stadtpolizei

#### 4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Seit dem 1. Mai 2014 arbeitet die Stadtpolizei Zürich in einer neuen Abteilungsstruktur. Das angepasste Organigramm mit sechs Frontabteilungen und drei Supportabteilungen orientiert

sich konsequent an den Kernthemen und -prozessen der Polizeiarbeit im städtischen Umfeld:

Sechs Frontabteilungen

- Sicherheitsabteilung (SIA): Sicherheits- und Teile gerichtspolizeiliche Grundversorgung
- Kriminalabteilung (KA): Gerichtspolizeiliche Grund- und Spezialversorgung
- Spezialabteilung (SPA): Sicherheitspolizeiliche Spezialversorgung
- Einsatzabteilung (EA): Einsatzplanung/Einsatzführung und Schwergewichtsbildung
- Verwaltungsabteilung (VA): Verwaltungspolizeiliche Aufgaben
- Verkehrskontrollabteilung (VKA): Verkehrskontroll- und Ordnungsbussenwesen

Drei Supportabteilungen

- Stabsabteilung (STA)
- Human Resources (HR)
- Logistik und Informatik (LI)

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei](http://www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei)

#### 4.2.2 Jahresschwerpunkte Reorganisation «MOVE»

Bereits im Herbst 2013 hatte der neue Kommandant Daniel Blumer über eine neue Aufbauorganisation bis auf Stufe Abteilung entschieden, die per 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurde. Die Organisation und die Prozesse der einzelnen Abteilungen wurden anschliessend im Projekt «MOVE» in Angriff genommen. Seit Mai 2014 erarbeitet die Stadtpolizei die Detailstruktur bis auf Stufe Kommissariate und Fachgruppen. Dies mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Kernaufgaben bestmöglich und wirkungsvoll erfüllt werden können. Dazu wurden fünf Teilprojekte (SIA, KA, EA, SPA und STA) gebildet, in denen bis Ende August 2014 Zielsetzungen, Aufgaben, Prozesse und Feinstrukturen analysiert und Handlungsfelder für die Konzeptphase definiert wurden. Seit Herbst 2014 werden die notwendigen Detailkonzepte erarbeitet. Ab Januar 2015 wird das Kommando anhand der ausgearbeiteten Varianten über die definitive Organisationsstruktur der Abteilungen entscheiden. Anschliessend wird mit der konkreten Realisierung gestartet, die bis Ende 2015 grösstenteils abgeschlossen sein soll.

#### Projekt Teilzeit

Das Projekt Teilzeit konnte nach etwas mehr als einjähriger Laufzeit pünktlich auf den 30. Juni 2014 abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde ein Regelwerk ausgearbeitet, womit die Stadtpolizei nunmehr über ein ganzheitliches Teilzeitmanagement verfügt. Eine erste Überprüfung hinsichtlich der Anwendung des neuen Angebots an Teilzeitarbeit hat ergeben, dass innerhalb des ersten halben Jahres nach Einführung der neuen Modelle bereits zahlreiche Gesuche von Frontmitarbeitenden bewilligt werden konnten. Die mit der Einführung der erwähnten neuen Modelle erfolgte Anpassung an den gesellschaftlichen Trend nach mehr Teilzeitarbeit dürfte sich mittelfristig positiv auf den Wettbewerb um zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken. Das Kommando der Stadtpolizei wird genau beobachten, wie sich das Bedürfnis, Teilzeit zu arbeiten, in den nächsten Jahren entwickelt und ob sich die bisherigen Massnahmen bewähren.

#### Fachstelle Crowd Management

Die Fachstelle Crowd Management wurde nach der Katastrophe 2010 an der Love Parade in Duisburg Anfang 2013 gegründet und wird derzeit mit einer 50%-Stelle sowie einer 10%-Stelle im Nebenamt in der Einsatzabteilung der Stadtpolizei Zürich betrieben.

Nach ersten Ausbildungen im Jahr 2013 konnten im Vorfeld kurzfristig noch einige Erkenntnisse in die Züri-Fäscht-Planung 2013 einfließen. Trotzdem kam es zu Problemen mit einem Gedränge nach dem Feuerwerk beim Bürkliplatz. Daraufhin hat die Fachstelle – mangels Bestimmungen und Richtlinien – in Zusammenarbeit mit einer externen Firma, der Dienstabteilung Verkehr und der Feuerpolizei aufgrund von definierten Schutzzielen eigene Handlungsgrundsätze für die Planung von Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum erarbeitet und in die Prüfung der Veranstaltungen 2014 einbezogen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr durch die Fachstelle acht Grossveranstaltungen geprüft und in der Planung begleitet; für kleinere Veranstaltungen wurde Support geleistet. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Neuplanung des Züri-Fäschts 2016. Hier wurden durch eine Projektgruppe die Probleme im Zusammenhang mit

Personendichten und Engstellen analysiert, kategorisiert und mit Luftbildern abgeglichen. Dabei flossen auch die Erkenntnisse aus der Analyse der Handy-Daten der ETH Zürich ein. Weiter wurde die Fluchtwegsituation in sechzehn relevanten Teilarealen aufgrund der neuen Handlungsgrundsätze errechnet und eingeschätzt.

#### Precrime Observations System («Precobs»)

Im Kampf gegen den Einbruchdiebstahl testete die Stadtpolizei Zürich im Winterhalbjahr 2013/14 die Prognosesoftware «Precobs» erfolgreich in einem Pilotbetrieb. In 80 Prozent aller Fälle trafen die kalkulierten Vorhersagen in vorgängig analysierten (Risiko-)Gebieten zu. Das heisst, bei vier von fünf Prognosen wurde innerhalb von 72 Stunden und in maximal 400 Meter Entfernung nach einem ersten Einbruch in ein Wohnobjekt mindestens ein Folgedelikt verübt. Im November 2014 konnte Precobs in den Dauerbetrieb überführt und flächendeckend eingeführt werden. Damit verfügt die Stadtpolizei für die Lageanalyse und die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen auf der Basis anonymisierter Anzeigedelikte über ein Mustererkennungsprogramm, das eine prospektive Einschätzung der am meisten belasteten Gebiete ermöglicht. Als Aktionspotenzial erfolgen in den erkannten Risikogebieten eine verstärkte Präventionsarbeit sowie lagebedingt die zielgerichtete Fahndung nach SerientäterInnen.

#### Vermessung und Unfallfotografie aus der Luft

Im Jahr 2014 beschafften die Stadtpolizei Zürich und die Dienstabteilung Geomatik+Vermessung (GeoZ) gemeinsam einen Multikopter. Während GeoZ das Fluggerät zu Vermessungszwecken einsetzt, nutzt der Unfalltechnische Dienst der Stadtpolizei den Multikopter zur Unfallfotografie. Bei grösseren Unfällen und Schadenplätzen dienen die so gewonnenen Übersichtsaufnahmen dazu, die Geschehensabläufe noch genauer zu dokumentieren. Zudem erfolgt die bildliche Dokumentation mit dem Multikopter wesentlich schneller und effizienter. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich war in das Projekt involviert und hält es für unbedenklich. Die Einsätze sind in einer Dienstanweisung geregelt. Der Multikopter wird nicht im Rahmen von Demonstrationen, Festen und Veranstaltungen oder zur Beobachtung bzw. Überwachung von Personen verwendet. In Ausnahmefällen darf der Multikopter bei Sonderlagen wie Geiselnahmen oder Entführungen eingesetzt werden, wenn es der Kommandant oder seine Stellvertretung anordnet.

#### Reclaim the Street (RTS) vom 12. Dezember 2014

In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2014 kam es in Zürich-Wiedikon und -Aussersihl zu massiven Gewaltausbrüchen und Sachbeschädigungen durch äusserst gewalttätige Personen. Dabei wurden auch sieben Polizistinnen und Polizisten verletzt. Die Stadtpolizei wurde durch die Aktion überrascht und konnte nur dank sofortigem Aufgebot zusätzlicher Einsatzkräfte (neues Alarmierungssystem) noch grösseren Schaden verhindern. Dabei konnte sie auch auf die sofortige Unterstützung von Kräften der Kantonspolizei Zürich und der Transportpolizei zählen. Die notwendigen Ermittlungen wurden umgehend eingeleitet. Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen machen es für die Polizei schwierig, im Vorfeld von solchen Aktionen Kenntnis zu erhalten.

## 4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	4564	36 <sup>1</sup> 3 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup> 328 <sup>4</sup>	4122	43 <sup>1</sup> 8 <sup>2</sup> 8 <sup>3</sup> 490 <sup>4</sup>	6031	40 <sup>1</sup> 3 <sup>2</sup> 4 <sup>3</sup> 356 <sup>4</sup>	3511	30 <sup>1</sup> 21 <sup>2</sup> 1 <sup>3</sup> 230 <sup>4</sup>	3876	37 <sup>1</sup> 19 <sup>2</sup> 1 <sup>3</sup> 214 <sup>4</sup>
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	755	557 <sup>1</sup> 4 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	602	568 <sup>1</sup> 4 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	540	515 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	1140	571 <sup>1</sup> 2 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	746 <sup>*****</sup>	385 <sup>1</sup> 3 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>
Betäubungsmittel- kriminalität; Straftaten/ Massnahmen	11558	690 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	11757	710 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	11475	705 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	11429	730 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	7338 <sup>*****</sup>	720 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	20045	0 <sup>1</sup> 3 <sup>2</sup> 7 <sup>3**</sup>	20718	0 <sup>1</sup> 3 <sup>2</sup> 10 <sup>3**</sup>	20822	0 <sup>1</sup> 2 <sup>2</sup> 6 <sup>3**</sup>	20577	0 <sup>1</sup> 3 <sup>2</sup> 9 <sup>3**</sup>	21007	0 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 4 <sup>3**</sup>
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	501/320	206 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup>	475/330	184 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 1 <sup>3</sup>	661/324	172 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	537/327	179 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 0 <sup>3</sup>	495/340	166 <sup>1</sup> 0 <sup>2</sup> 2 <sup>3</sup>
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	559	–	535	–	775	–	1432	–	1645	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	25	–	35	–	79	–	128	–	52 <sup>****</sup>	–
Bewilligungs- pflichtige Fest- anlässe und Veranstaltungen	1106	–	1082	–	1089	–	1116	–	1157	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	8	169 <sup>1</sup>	15	167 <sup>1</sup>	15	155 <sup>1</sup>	19	125 <sup>1</sup>	8	138 <sup>1</sup>
Notrufe Einsätze	156521 62875	– –	145209 61498	– –	157962 62878	– –	156817 58220	– –	155217 56460	– –
Ausgestellte Ordnungsbussen	895681	–	922946	–	852991	–	895000	–	862000*	–
Anzahl Wegweisungen	1679 <sup>***</sup>	–	5760	–	5222	–	2656	–	1879	–

### Definitionen:

<sup>1</sup> Spezialpatrouillen

<sup>2</sup> Aktionen

<sup>3</sup> Kampagnen

<sup>4</sup> Beratungen

\* provisorische Kennzahl

\*\* Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

\*\*\* Start 2. Semester 2010

\*\*\*\* Zeitspanne 1.1.–30.4.2014. Danach wurde die Abteilung Brennpunkt umstrukturiert.

\*\*\*\*\* Rückgang der Zahlen infolge Auflösung Sihlquai

\*\*\*\*\* Cannabis-Übertretungen werden neu im Ordnungsbussenverfahren erledigt.

### Erläuterungen

– Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze<sup>1</sup>

– Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen<sup>2</sup>

– Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen<sup>3</sup>

#### 4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Rechnung</b>					
Aufwand	345 440	328 137	345 163	349 737	349 069
Ertrag	-171 623	-166 273	-111 917	-111 424	-118 522
<b>Saldo</b>	<b>173 817</b>	<b>161 864</b>	<b>233 246</b>	<b>238 313</b>	<b>230 547</b>

#### Kommentar

Beim Aufwand haben eine grosse Lagerzunahme bei der Ausrüstung und tiefere Mietbelastungen der IMMO zu tieferen Ausgaben geführt. Zudem war die Ausgabendisziplin im Jahr 2014 ausserordentlich hoch.

Die tieferen Erträge seit 2012 sind hauptsächlich auf den Wegfall des Lastenausgleichs (50,8 Millionen Franken) zurück-

zuführen. Dieser wird ab dem Jahr 2012 zentral dem Finanzdepartement gutgeschrieben. Im Jahr 2014 konnten höhere Einnahmen beim öffentlichen Grund (Bewilligungen), bei den Ordnungsbussen und bei der Verrechnung von Polizeieinsätzen verzeichnet werden.



Crowd Management (Street Parade). (Bild: Stadtpolizei)



Einsatz AED. (Bild: Stadtpolizei)

### 4.3 Schutz & Rettung

#### 4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei, die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Als grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz ist SRZ in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die Einsatzleitzentrale nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und seit dem 2. Dezember 2014 auch den Kanton Zug. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nahm im Berichtsjahr 133 734 Notrufe auf die Nummern 118 und 144 entgegen.

Der Rettungsdienst von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zehn nördlichen und sieben südlichen

Vertragsgemeinden zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2014 leistete er 35 476 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Züri-Fäscht, gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von acht Kompanien der Milizfeuerwehr

mit gegen 400 Angehörigen unterstützt. Im Jahr 2014 bestritt die Feuerwehr insgesamt 4657 Einsätze.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Im Jahr 2014 unterstützte er mit 2082 Dienstpflichtigen die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellte Betreuungsformationen für Altersheime sowie Grossanlässe, u. a. die Leichtathletik-Europameisterschaften, und erfüllte verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, wie etwa die begleiteten Patiententransporte im Rahmen der Dienstleistung «Aktiv Plus». Für diese Leistungen wurden durch den Zivilschutz im Jahr 2014 insgesamt 11 098 Diensttage erbracht.

Die Feuerpolizei sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeitenden der Feuerpolizei Kontrollen an Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten internationale, nationale und kantonale Erlasse an.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen an, ganz nach dem Grundsatz «Profis bilden Profis aus». Hinzu kommen die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit (EKAS – Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen (Kigaschu). Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahrsimulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden.

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/srz](http://www.stadt-zuerich.ch/srz)

### 4.3.2 Jahresschwerpunkte

#### Strategie SRZ 2013plus

Nach der erfolgten Strategiekommunikation im Herbst 2013 wurden die Arbeiten zur Operationalisierung der Strategie und Verankerung in der Organisation weitergeführt.

Die Projekte von SRZ werden in einem zentralen Projektportfolio geplant, geführt und bewirtschaftet. Eine Balanced Scorecard befindet sich im Aufbau.

Im Rahmen der Strategieerarbeitung war 2012 eine Mitarbeitendenumfrage durchgeführt worden, in der rund tausend Voten eingingen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge wurden alle aufgearbeitet und wo möglich aufgenommen. Als ein Beispiel wurde ein neues Gefäss «Austausch mit dem Direktor» geschaffen. An dieser Veranstaltung können Mitarbeitende aller Stufen direkt mit dem Dienstchef über ihre Fragen zur Strategie und über weitere Themen diskutieren.

#### Keine Alarmierung der Einsatzkräfte mit Smartphone-App

In enger Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) hatte SRZ die Entwicklung einer

AlarmApp für Smartphones vorangetrieben und dafür eine Submission gestartet. Ziel war es, die heutige Alarmierung der Einsatzkräfte via Pagnetz und SMS als Redundanz durch ein günstigeres, technisch besseres System mit nur einem Endgerät abzulösen. Nach Auswertung der eingereichten Angebote und der vorgeschlagenen Lösungskonzepte zeigte sich, dass die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb deutlich höher gelegen hätten als von der GVZ ursprünglich budgetiert. Da die Stadt Zürich nicht in der Lage ist, die Investition allein zu tragen, wurde das Ausschreibungsverfahren abgebrochen.

#### Standortstrategie Schutz & Rettung

Zürich wächst. Prognosen rechnen bis 2025 mit bis zu 450 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Um die Grundversorgung aller Stadtquartiere unabhängig von ihrer Lage auch in Zukunft in hoher Qualität zu garantieren, benötigt SRZ zusätzliche Wachstandorte im Norden, Osten und Westen der Stadt. Dank einer «dezentralen Konzentration» der heute zahlreichen Kleinstandorte auf neu sechs Wachen, davon eine mit zentraler Einsatzlogistik, kann SRZ die künftigen Aufgaben ohne Flächenzuwachs effizient bewältigen. Die entsprechenden Infrastrukturplanungen wurden weitergetrieben. Die Inbetriebnahme der neuen Bauten wird gestaffelt voraussichtlich ab 2021 erfolgen. Mit der neuen Standortstrategie müssen auch rückwärtige Abläufe etwa in der Logistik oder bei der Alarmierung sowie das Operationskonzept mit den Ausrückordnungen angepasst werden. Das künftige Operationskonzept wurde 2014 intern erarbeitet und kommuniziert.

#### Leichtathletik-EM 2014

Während der Leichtathletik-EM vom 12. bis 17. August 2014 in Zürich waren insgesamt 557 Personen von Schutz & Rettung zusätzlich zum Tagesgeschäft im Einsatz. Sie leisteten für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung des Anlasses insgesamt 5870 Arbeitsstunden. Der Rettungsdienst betrieb mit Unterstützung der Sanitätskompanie der Milizfeuerwehr elf Posten im Stadion, auf den Trainingsplätzen im Utogrund und im Sihlhölzli, am Sechseläutenplatz sowie während der Marathon- und Gehen-Wettkämpfe entlang der Strecke. Die Besetzung der Wache Neumühlequai wurde zusätzlich verstärkt. Die Berufs- und Milizfeuerwehr stellte die nötigen Mittel für eine erste Intervention beim Stadion bereit, leistete Feuerwache und stellte mit einem Löschzug am Standort Unionsstrasse die Einsätze östlich der Limmat während der Strassensperungen sicher. Der Zivilschutz übernahm neben der Unterstützung der stark geforderten Logistik SRZ vielfältige Aufgaben – vom Transportdienst für die Athletinnen und Athleten über den Transport von Dopingproben nach Lausanne und die Mithilfe bei der Installation der Infrastruktur für die Fernsehübertragung des Anlasses bis hin zur Verpflegung. Die Feuerpolizei kontrollierte Notausgänge, Fluchtwege und Rettungszufahrten sowie speziell Installationen zur Lagerung und Verwendung von Flüssiggas und instruierte die Feuerwachen der Milizfeuerwehr.

#### Ausbau Ausbildungskapazität im SRZ-Rettungsdienst

Um dem Fachkräftemangel auf dem Markt zu begegnen, wurden im Rettungsdienst von SRZ fünfzehn zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. SRZ bietet damit insgesamt vierzig Ausbildungsplätze an. Mittelfristig kann SRZ so mindestens den eigenen Nachwuchsbedarf decken und zusätzlich den Arbeitsmarkt alimentieren.

**Zusätzliche Studienplätze im Lehrgang zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) dank Einführung eines Grossklassenmodells**

Mit dem hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Rettungsdienst steigt auch die Nachfrage nach Studienplätzen an der HFRB – sowohl für SRZ-interne Auszubildende als auch für diejenigen aus anderen Rettungsdiensten. Die Geschäftsleitung hat deshalb die Einführung eines Grossklassenmodells beschlossen. Neu sollen gesamthaft sechs Lehrgänge geführt werden, das heisst, jedes Jahr wird im Frühjahr und im Herbst je eine Klasse mit dreissig bis vierzig Teilnehmenden starten. Die Theorievermittlung erfolgt neu in Grossklassen; technische und praktische Ausbildungseinheiten werden in Kleingruppen vermittelt. Das didaktische Konzept für das neue Modell wird derzeit erarbeitet.

**Kaderlehrgang für Offiziere professioneller Rettungsorganisationen**

Anders als im Polizeiwesen mit dem SPI Neuenburg gibt es im Rettungswesen bislang keine landesweite Kader- und Offiziersausbildungsstätte. SRZ plant deshalb mit Partnerorganisationen einen Kaderlehrgang für Offiziere professioneller Rettungsorganisationen (Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz). 2014 wurde das Prüfungsreglement für den neuen Lehrgang vom eidgenössischen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt.

**Harmonisierung der Berufsfeuerwehrlehrgänge in der Deutschschweiz**

Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung der Städte Zürich, Bern, St. Gallen, Winterthur und des Kantons Basel-Stadt zur rettungsdienstlichen Zusammenarbeit wird an der Harmonisierung der Berufsfeuerwehrlehrgänge in der deutschen Schweiz gearbeitet. Im Berichtsjahr wurden verschiedene mögliche Schulmodelle (eine Schule an zentralem Standort vs. eine Schule mit lokalen Filialstandorten) geprüft und bewertet. Nächster Schritt ist der politische Entscheid für ein bestimmtes Schulmodell und seine konkrete Umsetzung.

**Qualitätsmanagement ISO 9001:2008**

In der 1. Märzhälfte fand erneut ein Überwachungsaudit für den Erhalt der Zertifizierung von SRZ nach ISO 9001:2008 statt, diese wurde erfolgreich bestätigt.

**Umgang mit Ebola als Hochrisikoinfektion**

Angesichts der hohen Ebola-Fallzahlen in Guinea, Liberia und Sierra Leone hat sich SRZ auf den Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Ebola-Verdacht oder bestätigter Ebola-Diagnose vorbereitet. Bereits seit Ende März erstellt SRZ regelmässige Informationsbulletins für das eigene Kader und Partnerorganisationen. Die nötigen Konzepte und Abläufe für die Abklärung von Verdachtsfällen, die Übernahme von Patientinnen und Patienten am Flughafen sowie Patiententransporte wurden entwickelt. Gemeinsam mit der Rega wurde ein Isolationszelt für den Transport entwickelt und beschafft. Das SRZ-Personal wurde geschult, und mit den Partnern Rega und Universitätsspital Zürich (USZ) wurden Schnittstellen-Trainings für die Patientenübergabe durchgeführt. Im November konnte SRZ das entwickelte Ebola-Konzept als möglichen Standard auf nationaler Ebene dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) präsentieren. Trotz des momentan kleinen Risikos für ein Auftreten von Ebola in der Schweiz sind die geleisteten Vorarbeiten wichtig, da im Einsatzfall null Fehler-toleranz besteht. Die WHO rechnet damit, dass das Ebola-Virus während der kommenden Jahre aktiv bleiben wird.

**Auftrag zur Disposition der Notrufnummer 144 für den Kanton Zug ab 2015**

Am 18. März 2014 hatte der Regierungsrat des Kantons Zug entschieden, die Disposition der Anrufe auf die Notrufnummer 144 ab dem 1. Januar 2015 an die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung zu übertragen. Die Leistungsvereinbarung gilt für mindestens sechs Jahre und deckt auch die Bewältigung sanitätsdienstlicher Grosseignisse ab. Die Umschaltung der Notrufnummer erfolgte bereits in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 2014 erfolgreich.

**Rettungsdienstliche Versorgung des Furttals**

Seit dem 1. Januar 2014 ist Schutz & Rettung nicht mehr für die rettungsdienstliche Versorgung der sieben Gemeinden Boppelsen, Buchs, Regensdorf, Dällikon, Dänikon, Hüttikon und Oteltingen im Furttal zuständig. Die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) hatte sich Ende 2013 entschieden, andere Rettungsdienste zu beauftragen. Bei Engpässen leistet Schutz & Rettung selbstverständlich weiterhin Nachbarschaftshilfe.

**4.3.3 Allgemeine Kennzahlen**

<b>Einsätze Rettungsdienst in der Stadt Zürich</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
durch den Rettungsdienst	22 215	22 957	24 497	23 919	24 736
ergänzende Notarzteinsätze	1 139	1 244	1 351	1 545	1 596
<b>Total</b>	<b>23 354</b>	<b>24 201</b>	<b>25 848</b>	<b>25 464</b>	<b>26 332</b>

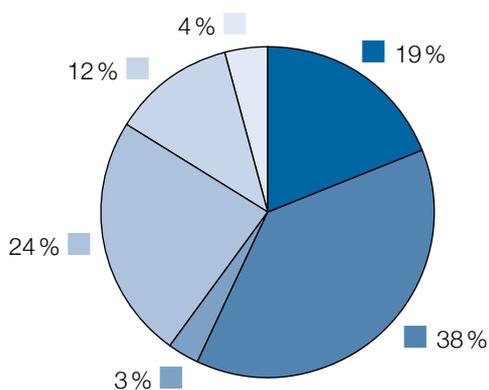
<b>Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
durch den Rettungsdienst	8 005	7 394	7 815	8 320	8 659
ergänzende Notarzteinsätze	711	651	711	526	485
<b>Total ausserhalb der Stadt Zürich</b>	<b>8 716</b>	<b>8 045</b>	<b>8 526</b>	<b>8 846</b>	<b>9 144</b>
<b>Gesamthaft</b>	<b>32 070</b>	<b>32 246</b>	<b>34 374</b>	<b>34 310</b>	<b>35 476</b>

Einsätze Feuerwehr	2010	2011	2012	2013	2014
Brände	577	671	587	644	660
Brandmeldeanlagen (BMA)	1 159	1 184	1 339	1 241	1 347
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	73	41	69	89	60
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	664	354	787	777	520
Umweltgefährdung	385	308	421	412	380
Firstresponder	210	191	147	132	261
Tierrettungen/Insekten	283	306	213	373	430
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 164	1 075	1 113	1 098	999
<b>Total</b>	<b>4515</b>	<b>4 130</b>	<b>4 676</b>	<b>4 766</b>	<b>4 657</b>

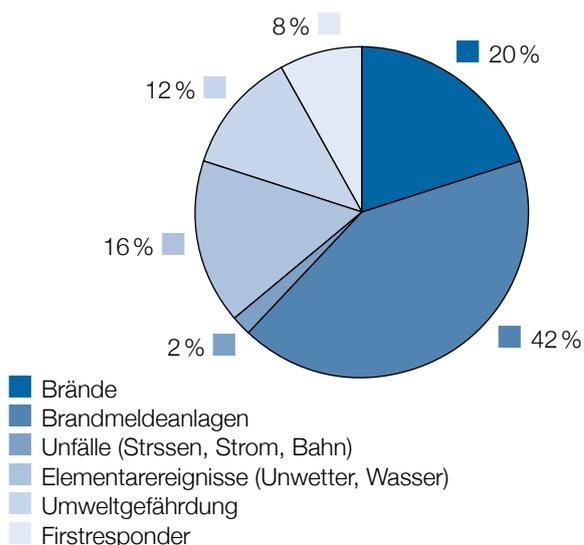
Anrufe	2010	2011	2012	2013	2014
Notrufe 118 (Feuerwehr)	49 510	47 440	45 979	43 943	34 404
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	100 485	98 962	101 095	99 459	99 330
Brandmeldeanlagen (BMA): Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	38 130	38 983	42 501	47 193	44 312
Aufträge Krankentransporte	30 703	29 839	30 984	29 135	33 022
Übrige Anrufe	293 748	288 699	300 245	319 703	195 794 <sup>1</sup>
<b>Total</b>	<b>512 576</b>	<b>503 923</b>	<b>520 804</b>	<b>539 433</b>	<b>406 862<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Ab 2014 werden bei den übrigen Anrufen nur noch die eingehenden Anrufe berücksichtigt und keine abgehenden Anrufe etwa im Rahmen von Rückfragen; die Zahlen sind deshalb mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

### Einsätze Feuerwehr 2013



### Einsätze Feuerwehr 2014



## Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren 2013	Rettungs- dienste 2013	Feuerwehren 2014	Rettungs- dienste 2014
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	12 566	41 351	12 598	42 436
Übriges Dispositionsgebiet	12 439	51 067	12 247	53 337
<b>Total</b>	<b>25 005</b>	<b>92 418</b>	<b>24 845</b>	<b>95 773</b>

## Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 700	2 342	2 320	2 205	2 082
Diensttage	13 244	12 148	10 360	10 025	11 098

## 4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	125 091 000	121 583 000	126 477 000	133 120 300	127 163 930
Ertrag	-67 046 000	-72 180 000	-73 830 000	-75 530 200	-77 656 830
<b>Saldo</b>	<b>58 045 000</b>	<b>49 403 000</b>	<b>52 647 000</b>	<b>57 590 100</b>	<b>49 507 100</b>

Schutzraumbautenfonds	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	15 000	4 000	240 000	200 000	193 600
Ertrag	-15 000	-4 000	-240 000	-200 000	-193 600
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Schutzraumbautenfonds dient als Spezialfinanzierung für Aus- und Umbauten an öffentlichen Schutzräumen. Er wurde bis Ende 2011 aus Ersatzabgaben für den Schutzraumbau geäufnet.



Mitarbeitende der Feuerpolizei bei einem Entrauchungstest im neuen Bahnhof Löwenstrasse. (Bilder: Schutz & Rettung)

## 4.4 Dienstabteilung Verkehr

### 4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsanordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und AnwohnerInnen zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den anderen Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges und effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Bauustellen – zu bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die sich teilweise widersprechenden Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeitenden der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen.

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/dav](http://www.stadt-zuerich.ch/dav)

### 4.4.2 Jahresschwerpunkte

#### Tempo 30 nachts

Mit dem Ziel der Strassenlärmdreduktion führten verschiedene europäische Städte eine auf die Nachtstunden beschränkte Tempolimit von 30 km/h ein. Auch in Zürich wurde verschiedentlich die Einführung von Tempo 30 nachts gefordert. Weil die Wirksamkeit der Massnahme umstritten ist und um zuverlässige Datengrundlagen zu erhalten, beauftragte der Stadtrat die DAV mit der Planung und Durchführung eines Pilotversuchs. Unter der Federführung der DAV erarbeitete ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Vertretungen der Stadtpolizei, des Tiefbauamts, den VBZ und von GZ, ein Versuchskonzept, das vorsieht, für die Dauer von drei Monaten auf vier ausgewählten Hauptverbindungsachsen für die Zeit zwischen 22 und 6 Uhr die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h zu signalisieren. Während der übrigen Zeit gilt 50 km/h. Es sind an diesen Strassenabschnitten Lärm- und Verkehrsmessungen (Geschwindigkeit, Anzahl Fahrzeuge und Fahrzeugzusammensetzung) vor und während der Anordnung vorgesehen. Ferner soll eine Umfrage bei den Anwohnenden stattfinden. Anfang 2014 hat der Polizeivorsteher eine entsprechende Versuchsanordnung verfügt. Gegen diese Anordnung wurden Einsprachen eingereicht, sodass die Umsetzung im Jahr 2014 nicht erfolgen konnte.

#### Neue Verkehrsunfallauswertung mit MISTRA

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde das seit dem Jahr 2003 im Einsatz stehende Programm VUSTA-2 zur Erfassung und Auswertung von Verkehrsunfällen durch die neue Bundeslösung MISTRA abgelöst. Sowohl die Migration der bestehenden Daten als auch die Anpassung der Arbeitsabläufe funktionierten zum Jahreswechsel hin problemlos. Mit MISTRA steht der DAV nun ein landesweit standardisiertes und zeitgemässes Instrument des Unfalldatenmanagements zur Ver-

fügung. Es beinhaltet zum einen ein Erfassungsmodul, in das die von der Stadtpolizei via iPad rapportierten Verkehrsunfälle auf direktem Weg eingespeist werden, um in der Folge von den Mitarbeitenden der Fachgruppe Verkehrssicherheit ergänzt, kontrolliert und zur Lieferung ans Bundesamt für Strassen (ASTRA) aufbereitet zu werden.

Zum anderen bietet MISTRA umfangreiche Auswertungswerkzeuge. So können das Unfallgeschehen der Stadt Zürich örtlich analysiert und Unfallschwerpunkte gefunden werden. Die dazu zur Verfügung stehenden Grafiken und Berichte sind eine grosse Verbesserung, da sie auf den neuesten technischen Möglichkeiten basieren. Mit der neuen Software können auch komplexe inhaltliche Fragen zum Unfallgeschehen präzise beantwortet werden. Damit sind gute Grundlagen geschaffen, um die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich in vielerlei Hinsicht zu beurteilen und entsprechende Vorkehrungen zu ihrer weiteren Erhöhung zu treffen.

#### Umleitungen bei Grossbaustellen

Stehen in der Stadt Zürich grössere Bauarbeiten an, entwickelt die DAV zusammen mit Fachleuten ein Massnahmenkonzept. Die verkehrlichen Betrachtungen berücksichtigen dabei das städtische und das kantonale Strassennetz wie auch die Nationalstrassen. Die geplanten Massnahmen sorgen dafür, dass das Verkehrssystem trotz geringer Systemreserven weiterhin funktioniert und zusätzliche Erschwernisse und Zeitverluste für alle Verkehrsteilnehmenden bestmöglich reduziert werden. Es gilt, die hochbelasteten Verkehrsströme zu bündeln und zu leiten, um Ausweichverkehr auf untergeordneten Strassenabschnitten möglichst zu verhindern. Ein besonderes Augenmerk bei der Konzipierung liegt bei der Verkehrssicherheit und bei der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Auch die Aspekte des Velo- und Fussverkehrs werden standardmässig im Konzept berücksichtigt.

Im Jahre 2014 wurden als Grundlage für die Bauphasen u. a. die Verkehrskonzepte für den Albisriederplatz, das Bellevue, die Tramverbindung Hardbrücke, die Europabrücke, die Einhausung Schwamendingen und den Rosengarten entwickelt.

#### Leichtathletik-Europameisterschaften

Die DAV hat für die Leichtathletik-Europameisterschaften (LAEM) in Zürich (12. bis 17. August 2014) ein massgeschneidertes Verkehrskonzept entwickelt. Vor allem die Marathon- und die Geherinnen in der Innenstadt sowie der Athletentransport stellten eine Herausforderung dar. So wurde auf der Manessestrasse ein temporärer Wartebereich für die Shuttle-Busse für den Athletentransport vom Sihlhölzli ins Stadion Letzigrund eingerichtet. Zudem nahm der Bereich Verkehrsmanagement Anpassungen an den Steuerungsprogrammen vor. Um den Shuttle-Transport zu den Aufwärmplätzen und zum Stadion zu optimieren, hat die DAV drei Routen evaluiert. Je nach Verkehrslage wurden die Fahrerinnen und Fahrer angewiesen, die jeweils optimale Route zu benutzen.

In der Innenstadt führte die LAEM während der Marathon- und Geherinnen zu Einschränkungen. Um während den Sperrzeiten den Individualverkehr umzuleiten, wurde ein Umleitungskonzept mit Wegweisung erstellt. Ein wichtiger Bestandteil des Verkehrskonzepts war die Führung der Zuschauerinnen

und Zuschauer. Von den Bahnhöfen bis zum Stadion und vom Sechseläutenplatz (Festgelände mit «House of Switzerland») zum Stadion brachte die DAV eine Wegweisung für Fussgängerinnen und Fussgänger an. Auch für den Veloverkehr wurde dieser Wegweisungsservice angeboten. Beim Stadion Letzigrund stand den Gästen zudem eine bewachte Velo-station zur Verfügung.

### Rote Einfärbung von Radstreifen

Rote Einfärbungen von Radstreifen bei potenziellen Gefahrenstellen sollen dazu beitragen, die Sicherheit der Velofahrenden zu verbessern. Bislang fehlte die gesetzliche Grundlage dazu. Seit dem 1. Januar 2014 ist jedoch die Weisung betreffend «Besondere Markierungen auf der Fahrbahn» in Kraft. Sie ermöglicht es nun, diese Massnahmen «legal» umzusetzen. Zur Entstehung dieser Weisung hat die DAV einen wesentlichen Beitrag geleistet: In der ersten Jahreshälfte 2011 führte sie an fünf Örtlichkeiten einen vom ASTRA bewilligten Versuch mit roten Einfärbungen bei Gefahrenstellen durch. Die Weisung schafft die notwendige Klarheit, an welchen Örtlichkeiten und in welcher Form diese Markierung angebracht werden kann. Bis Ende Jahr erfolgte diese Markierung bei zwanzig kritischen Verzweigungs- oder Einspurbereichen. Mit dieser Massnahme, die nun auf einer rechtlichen Grundlage beruht, leistet die DAV einen Beitrag, damit die Veloinfrastruktur verbessert und die Sicherheit für Velofahrende erhöht werden kann.



Anbringung einer roten Einfärbung in der Leonhardstrasse. (Bild: DAV)



Einfärbung in der Museumsstrasse. (Bild: DAV)

### Parkgebühren

Der Stadtrat wurde mit der vom Gemeinderat am 31. Oktober 2012 überwiesenen Motion, GR Nr.2011/219 von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne), beauftragt, dem

Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die für die Strassenparkplätze in der Innenstadt eine Preiserhöhung vorsieht, die eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.

Aufgrund dieses Auftrags hat die DAV einen Weisungsentwurf erarbeitet. Der Stadtrat hat die Weisung am 1. Oktober 2014 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Die Weisung sieht eine Anpassung der Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) in Bezug auf die Höhe der Parkgebühren und die Hochtarifzonen vor. Gleichzeitig beabsichtigt der Vorsteher des Polizeidepartements in eigener Kompetenz, die Betriebszeiten der Parkuhren zu erweitern und zu vereinheitlichen.

Die Beratung der Weisung begann in der SK PD/Verkehr am 4. Dezember 2014.

### Verkehrsrechner

Die DAV muss die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrechner ersetzen. Der Stadtrat hat dafür Ausgaben in der Höhe von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Verkehrsrechner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitrechner das Herzstück der städtischen Verkehrssteuerung. Die Pflichtenhefte zur Anschaffung des Verkehrsrechnersystems wurden im Juli 2013 erstellt und abgenommen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Realisierung der unterschiedlichen System- und Anlagenteile. Dabei ging es auch um Energieeffizienz, Kommunikationskonzepte und den Einsatz von Standardprodukten der Telekommunikation. Parallel zur Abnahme der Dokumente wurde mit dem Aufbau des Verkehrsrechnersystems begonnen. Seit Mai 2014 läuft der erste Verkehrsrechner im Gebiet Herdern. Er steuert gleichzeitig sieben Schaltgeräte, die auf der Strasse die Ampeln auf Grün, Gelb oder Rot stellen. Die Testphase läuft planmässig, sodass die Auslieferung aller Verkehrsrechner bis Ende 2015 möglich sein sollte.

### Aktion «Querbeet»

Mit der ins Leben gerufenen Aktion «Querbeet» soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geboten werden, in Arbeitsgebiete von Kolleginnen und Kollegen Einblick zu nehmen. Es soll das Verständnis für die Arbeit des anderen sowie für bereichsübergreifende Zusammenhänge geschaffen werden. Die Idee stiess auf grosses Interesse, so dass in diesem Jahr dreissig Personen an der Aktion teilnahmen. Die Arbeitseinsätze dauerten jeweils einen bis maximal zwei Tage. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Zusammenhänge konnten besser verstanden werden, das Verständnis für die Arbeit des andern wurde geweckt. Die Aktion «Querbeet» wird aufgrund des Erfolgs weitergeführt.

#### 4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2010	2011	2012	2013	2014
Strassenverkehrsunfälle	3 588	3 420	3 251	3 375	3 293
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 314	1 256	1 238	1 192	1 235
Verkehrstote	11	11	6	9	4

##### Kommentar

Für das Berichtsjahr 2014 wurde die Verkehrsunfallstatistik der Stadt Zürich erstmals mit der Bundesdatenbank MISTRA erstellt. Autobahnunfälle auf Stadtgebiet werden nun nicht mehr ausgewiesen, da die Kantonspolizei für diese zuständig ist. Die Zahlen der vergangenen Jahre wurden in der obigen Tabelle entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr zu gewährleisten.

Die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle hat im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Die Zahl der Verletzten hat dagegen etwas zugenommen, was vor allem auf einen Anstieg der Leichtverletzten zurückzuführen ist, während weniger Personen schwer verletzt worden sind. Noch nie zuvor wurden so wenige Menschen im Strassenverkehr der Stadt Zürich getötet.

Sicherheitsvorkehrungen	2010	2011	2012	2013	2014
Bei Baustellen und Verkehrsumleitungen	1 629	1 753	1 827	1 817	1 752

##### Kommentar

Mit Optimierungen bei der Verkehrsphasenplanung bei Baustellen wird angestrebt, die Anzahl der Verkehrsumstellungen bzw. -umleitungen möglichst tief zu halten.

Verkehrsvorschriften	2010	2011	2012	2013	2014
Umgesetzte Verkehrsvorschriften	131	216	182	167	205

##### Kommentar

Die Anzahl umgesetzter Verkehrsvorschriften steht in starker Abhängigkeit zu den Bauprojekten des Tiefbauamts.

Bewilligungen	2010	2011	2012	2013	2014
Anwohnerparkkarten	35 551	36 644	36 538	35 354	35 262
Gewerbeparkkarten	4 352	4 901	5 403	6 346	7 228
Spezialbewilligungen	5 495	5 573	5 650	5 760	6 988

##### Kommentar

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten liegt im Rahmen des Vorjahres. Bei den Gewerbeparkkarten ist erneut ein Wachstum festzustellen, allerdings fiel es kleiner aus als im Ausgabejahr 2013. Die Zunahme bei den Spezialbewilligungen resultiert aus der Einführung der Zufahrtsbewilligungen «Innerer Kreis 5».

#### 4.4.4 Spezifische Kennzahlen

##### Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr	2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben	32 235 000	31 838 000	31 729 000	35 149 000	34 395 000
Erträge	-13 522 000	-13 503 000	-12 844 000	-12 622 000	-13 463 000
<b>Saldo</b>	<b>18 713 000</b>	<b>18 335 000</b>	<b>18 885 000</b>	<b>22 527 000</b>	<b>20 932 000</b>

##### Kommentar

Die Saldoentwicklung liegt rund 1,7 Millionen Franken unter dem Budget. Der Personalaufwand entwickelte sich nach Plan. Der Sachaufwand wurde unterschritten. Die Abschreibungen auf den Investitionen liegen aufgrund der tieferen Nettoausgaben rund 1 Million Franken unter dem Budget.

<b>Blaue Zonen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Ausgaben	13 999 000	14 477 000	15 008 000	21 565 000	15 731 000
Erträge	-13 999 000	-14 477 000	-15 008 000	-21 565 000	-15 731 000
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Kommentar**

Im Berichtsjahr waren keine grösseren Ersatzbeschaffungen für den Unterhalt und die Infrastruktur nötig, weshalb wiederum ein Überschuss von rund 0,7 Millionen Franken erwirtschaftet wurde. Auf Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem angewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung «Blaue Zonen» im 2013 einmalig rückwirkend 7 Millionen Franken an Entsorgung + Recycling, Stadtreinigung, überwiesen (STRB Nr. 967/10). Ab dem Berichtsjahr erfolgt die ordentliche Entschädigung an die Stadtreinigung.

<b>Parkgebühren</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Ausgaben	16 581 000	16 204 000	16 243 000	15 409 000	15 494 000
Erträge	-16 581 000	-16 204 000	-16 243 000	-15 409 000	-15 494 000
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### **Kommentar**

Die Erträge aus Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Im Berichtsjahr konnte eine leichte Zunahme der Einnahmen verzeichnet werden. Die Ersatzbeschaffung der Sammelparkuhren musste aufgrund der Budgetkürzung gänzlich ausgesetzt werden. Es wurde ein Überschuss von rund 1 Million Franken in der Spezialfinanzierung Parkgebühren erwirtschaftet. Der Nettoertrag wird zum Ausgleich in das Konto «Einlage in das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung» gebucht und erlöst somit das Kapital der Parkgebühren.

## **4.5 Stadtrichteramt**

### **4.5.1 Aufgaben**

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und rechtzeitige Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch des Individuums. In diesem Sinne betreibt es sowohl General- als auch Spezialprävention.

Im Rahmen dieses Kerngeschäfts beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene und vertritt die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Deshalb ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt; die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit

für die rechtlich einwandfreie und rechtzeitige Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Für weitere Angaben: [www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt](http://www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt)

### **4.5.2 Jahresschwerpunkte**

#### **Einführung und Konsolidierung des Ordnungsbussenverfahrens im Bereich des Betäubungsmittelkonsums**

Das Ziel ist grundsätzlich erreicht. Bei der Anwendung des vom Gesetzgeber als einfaches Verfahren konzipierten Prozesses haben sich in der Praxis in Einzelfällen allerdings tatsächliche und namentlich rechtliche Fragen ergeben, die im Verbund mit den Polizeikörpern und gegebenenfalls mit den anderen kantonalen Übertretungsstrafbehörden diskutiert werden müssen.

#### **Halterhaftung im Strassenverkehr**

Zur Halterhaftung (Via Sicura) konnte in sehr guter Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei eine Praxis etabliert werden. Dabei war beispielsweise die Frage zu klären, was unter dem unbestimmten Rechtsbegriff «verhältnismässiger Aufwand», den die Polizei für die Ermittlung der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers zu leisten hat (Art. 6 Abs. 5 OBG) und der im Fall seiner Ergebnislosigkeit Voraussetzung für die Halterhaftung bildet, ganz konkret zu verstehen ist. Diese und andere Fragen

werden aber wohl endgültig die Gerichte auf dem Instanzenweg zu klären haben.

### Diversity Management

Im städtischen Vergleich weist das Stadtrichteramt nach wie vor einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Frauen im Kader auf. Ebenfalls stark vertreten sind Mitarbeitende mit Migrationshintergrund. Grossen Wert legt das Stadtrichteramt auf die Möglichkeit von Reduktionen des Beschäftigungsgrads aufgrund persönlicher Bedürfnisse, wie Mutterschaft oder Betreuungsaufgaben. Zudem wird bei neu zu besetzenden Stellen geprüft, ob die Schaffung von Teilzeitstellen möglich ist.

### Personalentwicklung

Ein Konzept mit Massnahmen aus der stadtweiten Mitarbeitendenbefragung und aus der Stadtrichteramt-internen Kaderbefragung von 2013 liegt vor. Diesbezüglich wurden im 4. Quartal 2014 ein Kadernachmittag mit Brennpunktthemen und eine Fachausbildung in Übertretungsstrafrecht durchgeführt.

Die Funktionsstufenüberprüfungen für das gesamte Stadtrichteramt sind abgeschlossen und verfügt.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Komplexität der IT Projekte «Ziel 6» und «Forms11g» waren bei den dafür verantwortlichen Leistungsträgern die zeitlichen Ressourcen für den Entwurf von Ausbildungsmodulen nicht vorhanden.

### E-Government

Die Plattform, auf der Personen und Parteien rechtsgültig elektronische Eingaben ans Stadtrichteramt machen können, läuft stabil und reibungslos. Die Anzahl dieser elektronischen Eingaben, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, ist nach wie vor klein. Vorderhand verfügen erst wenige Bürgerinnen und Bürger über die vorgeschriebene elektronische Signatur, um Eingaben vor der elektronischen Übermittlung rechtskonform zu unterzeichnen. Erfreulicherweise wird aber

die aktualisierte und strukturierte Formularvorgabe für Eingaben sehr rege benutzt. Diese kann bei fehlender elektronischer Signatur ausgedruckt und auf postalischem Weg dem Stadtrichteramt zugestellt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen und auch wegen hoher technischer Hürden (Sicherheitsfragen) sowie wegen fehlender finanzieller Ressourcen sieht das Stadtrichteramt vorderhand von einem Ausbau der elektronischen Prozesse mit weiteren Partnern wie beispielsweise dem Stadthalteramt und den Betriebsämtern ab.

### Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen / Kooperationen

Die oben unter E-Government aufgeführten Erkenntnisse sind überdies geeignet, den wünschenswerten Ausbau der elektronischen «Business-to-Business»-Prozesse im Austausch mit den Partnerorganisationen zu hemmen. Aufgrund weiterer Abhängigkeiten, die ausserhalb der Verfügungsgewalt des Stadtrichteramts liegen, kann weder eine Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst entwickelt noch der Ausbau zum Kommissariat «Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO)» der Stadtpolizei vorangetrieben werden.

### Nachhaltigkeit: Ökologie

Im Quartalsrhythmus wird ein Nachhaltigkeitsmailing an die Mitarbeitenden versandt, das neue Erkenntnisse aus der Forschung enthält, Tipps für den Alltag bereitstellt und über Aktionen beispielsweise der Lernenden im Kanton Zürich berichtet. Das Mailing ist auf die Sensibilisierungsarbeit der Departements-Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit» abgestimmt.

Papier: Im Nachgang zur Einführung von ZOOM und der damit unter anderem beabsichtigten Reduktion des Papierbedarfs kann diesem grossen Anliegen nur bedingt Rechnung getragen werden. Erfahrungen im Tagesgeschäft zeigen, dass die Unterlagen, die für Drittstellen (beispielsweise Gerichte) produziert werden, aufgrund der dadurch entstehenden eingeschränkten Übersichtlichkeit keinen doppelseitigen Druck vertragen.

### 4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Rechnung in Fr.	2010	2011	2012	2013	2014
Aufwand	19884466	19010343	17958603	17812266	17899787
Ertrag	-31739368	-28411060	-26184766	-26112999	-27074789
<b>Saldo</b>	<b>-11854902</b>	<b>-9400716</b>	<b>-8226163</b>	<b>-8300333</b>	<b>-9175002</b>

### Kommentar

Während sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat, ist beim Ertrag eine Steigerung um rund 1 Million Franken zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf eine Zunahme der erledigten Rechtsgeschäfte (+ 2718) zurückzuführen.

#### 4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

<b>Eingang Geschäfte (Anzahl)</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Übertrag aus dem Vorjahr	5881	5708	4666	3055	4001
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	–	–	76	–	–
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	91 034	79 435	77 076	83 937	85 681
<b>Erledigung</b>					
Bussen, Verweise usw.	79822	69581	68082	72499	75714
Einstellung des Verfahrens	1367	1661	1133	1428	1218
Überweisungen an Statthalterämter	6555	5874	5743	5794	5331
Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	–	–	–	–	2
Überweisungen an andere Amtsstellen	228	285	186	211	198
Vereinigung mit anderen Geschäften der gleichen Täterschaft	3235	3076	3589	2901	3234
Sonstige Erledigungen <sup>1</sup>			30	158	12
Übertrag auf das nächste Jahr	5708	4666	3055	4001	3973
<b>Total</b>	<b>96915</b>	<b>85143</b>	<b>81818</b>	<b>86992</b>	<b>89682</b>
<b>Einsprachen</b>					
Übertrag aus dem Vorjahr	1616	2416	2225	1761	931
Voruntersuchungen <sup>2</sup>	–	–	–	–	556
Einsprachen	6867	7362	6494	6137	6420
<b>Total</b>	<b>8483</b>	<b>9778</b>	<b>8719</b>	<b>7898</b>	<b>7907</b>
<b>Erledigung</b>					
Nichteintreten	1429	684	578	571	639
Rückzug der Einsprachen	571	605	652	750	846
Aufgehobene Bussen	3065	3525	3302	3081	3051
Sonstige Erledigungen <sup>3</sup>	943	2420	2051	2226	2400
Weisungen an das Bezirksgericht	59	319	375	339	458
Total	6067	7553	6958	6967	7394
Pendente Fälle	2416	2225	1761	931	513
<b>Total</b>	<b>8483</b>	<b>9778</b>	<b>8719</b>	<b>7898</b>	<b>7907</b>
<b>Erledigungen der Weisungen ans Bezirksgericht</b>					
Einsprache abgelehnt	–	183	238	117	173
Einsprache zugelassen	–	24	13	6	14
Bestätigt	31	15	44	51	37
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	–	–	–	–	–
Vor Gericht anerkannt	21	14	34	22	35
Aufgehoben	13	13	18	42	42
An das Stadtrichteramt zurückgewiesen/abgewiesen	4	2	8	2	3
Ausstehende Entscheide	27	71	80	98	153
<b>Total</b>	<b>95</b>	<b>323</b>	<b>435</b>	<b>338</b>	<b>457</b>

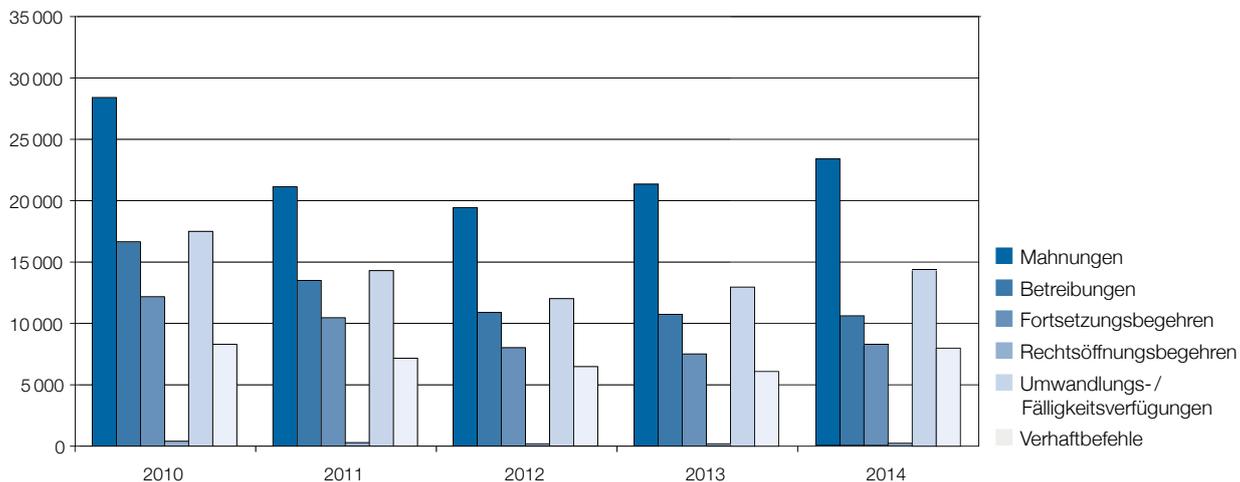
Vollzug	2010	2011	2012	2013	2014
Mahnungen	28 404	21 128	19 567	21 626	23 109
Betreibungen	16 646	13 503	10 905	10 614	10 525
Fortsetzungsbegehren	12 171	10 460	8 122	7 369	7 873
Rechtsöffnungsbegehren	397	289	228	233	171
Umwandlungs-/Fälligkeitsverfügungen	17 503	14 300	12 247	13 080	13 896
Verhaftbefehle	8 294	7 167	6 380	6 254	7 574

<sup>1</sup> Die markante Zunahme an Geschäften in dieser Kategorie im Jahr 2013 war darauf zurückzuführen, dass die Verfahrenskosten bei mutwilligen Strafanzeigen, trölerischem Verhalten oder Erschwerung der Durchführung eines Strafverfahrens vermehrt den antragstellenden Personen auferlegt wurden. Dies allerdings erst, nachdem das Stadtrichteramt diese mehrfach schriftlich abgemahnt hatte. Diese Kostenauflegung hat bei den wenigen solche Strafanträge inflationär stellenden Personen das Verständnis für einen ernsthaften Umgang mit den strafprozessualen Instrumenten ganz offensichtlich massiv gefördert. Das führte im Jahre 2014 zu einem signifikanten Rückgang dieser Geschäfte auf eine Höhe, die etwa einem adäquaten Durchschnitt entspricht.

<sup>2</sup> Voruntersuchungen werden durchgeführt, wenn der von den Rapportlieferanten angelieferte Sachverhalt für eine abschliessende Beurteilung nicht genügt und deshalb vor einem Entscheid eigene Beweiserhebungen durchzuführen sind. Aufgrund des vergleichbaren Arbeitsaufwands waren diese Voruntersuchungen bis anhin bei den Einsprachen mitenthaltend. Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht werden sie erstmals separat ausgewiesen. Ihre Anzahl ist jedoch seit der Einführung der gesonderten Erfassung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 ziemlich konstant (2011: 549, 2012: 491 und 2013: 531 Fälle).

<sup>3</sup> einschliesslich aller abgeschlossenen Voruntersuchungen

### Vollzug 2010–2014



### Kommentar zu Eingang Rapporten aus dem Übertretungsstrafrecht und Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Geschäften um etwa 1700 gegenüber dem Vorjahr ist einerseits auf eine Zunahme um fast 4200 bei der Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO), andererseits auf eine Abnahme um fast 2500 bei den Stadtpolizeirapporten zurückzuführen. Die Gründe für diese Veränderungen sind dem Stadtrichteramt nicht bekannt. Wegen des höheren Geschäftseingangs haben folgende Inkassomassnahmen zugenommen: Mahnungen um etwa 1500, Fälligkeitsanzeigen um etwa 800. Weshalb sich die Fortsetzungsbegehren um rund 500 gesteigert haben, obschon sich die Anzahl der Betreibungsbegehren leicht verringert hat, und weshalb die Abtretungen an den Vollzug um rund 1300 Fälle zugenommen haben, kann nicht erklärt werden.



Das Stadtrichteramt an der Gotthardstrasse (Tessinerplatz). (Bild: Lukas Roth, STRAZ)

## 5. Parlamentarische Vorstösse

### I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2014)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.*

Der Stadtrat hat sich mit dem «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für die Aufwertung von Quartierzentren, Strassenlärmsanierung und für mehr Verkehrssicherheit ausgesprochen (STRB Nr. 1111/2013). Im Rahmen dieses Konzepts hat er auch die Einführung von Tempo 30 auf der ganzen betreffenden Strecke gutgeheissen. Der Zeitplan ist jedoch noch mit gewissen Unsicherheiten (z. B. durch Einsprachen) behaftet, weshalb für die Umsetzung kein genauer Zeitpunkt angegeben werden kann. Die im Postulat formulierten Anliegen können noch nicht abschliessend beantwortet werden.

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.*

Das Vorprojekt «Universitätstrasse; Haltestelle Winkelriedstrasse» beinhaltet eine Lösung in Form einer Fussgängerschutzinsel beim Übergang Huttensteig. Die Projektauflage nach § 13 Strassengesetz erfolgt Anfang 2015. Das Projekt ist weder vom Stadtrat festgesetzt noch vom Regierungsrat bewilligt.

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.*

Beim Projekt «verkehrsarme Langstrasse» sind gegenüber dem geplanten Vorgehen erneut Verzögerungen entstanden. Die im Postulat angeregten Prüfungen zur Ausdehnung des Nachtfahrverbots in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 müssen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts «verkehrsarme Langstrasse» erfolgen.

POS 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigiplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann.*

Das Anliegen des Postulats wurde im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Universitätstrasse» geprüft. Es zeigte sich, dass ein sicherer Übergang nur zusammen mit einer Neugestaltung der Haltestelle «Seilbahn Rigiblick» möglich und sinnvoll ist. Dieses Projekt wurde aber noch nicht in Angriff genommen. Eine Aufhebung bestehender Fussgängerstreifen ist zurzeit nicht geplant. Die Forderung nach einem zusätzlichen Fussgängerübergang kann im Moment nicht erfüllt werden.

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.*

Die Motion GR Nr. 2011/222 zur «Schaffung von zusätzlichem Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und für Begegnungszonen rund um die städtischen Bahnhöfe auf die Eröffnung der Durchmesserlinie» hat eine Untersuchung ausgelöst, wie die Zugänglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr bei den S-Bahnhöfen und den anliegenden VBZ-Haltestellen verbessert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die inzwischen teilweise in Betrieb genommene Durchmesserlinie. In der Folge hat das Tiefbauamt auch für den Bahnhof Enge die Defizite analysiert. Die Analyse hat gezeigt, dass beim Bahnhof Enge Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der künftigen Entwicklung (Wachstum) sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind Massnahmen notwendig.

Zurzeit werden verschiedene verkehrsorganisatorische Massnahmen und kleine bauliche Anpassungen zur Verbesserung der heutigen Situation unter Federführung des Tiefbauamts geprüft.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.*

Die vorgegebene Frist vom Alarmeingang bei den Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdienst bis zum Eintreffen am Einsatzort von zehn Minuten wird heute zwar im Durchschnitt über das ganze Stadtgebiet eingehalten, in einzelnen Stadtkreisen aber klar verfehlt. Mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird sich diese Situation weiter verschärfen. Um die Grundversorgung in der ganzen Stadt und insbesondere in den Entwicklungsgebieten in Zürich-West und -Nord langfristig sicherzustellen, muss die Standortstrategie von Schutz & Rettung umgesetzt werden. Diese sieht zusätzlich zu den bestehenden Standorten am Flughafen, an der Weststrasse (Brandwache Süd) und am Neumühlequai den Bau von drei neuen Wachen im Norden, Osten und Westen der Stadt sowie einen Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) vor. In der neuen Wache Nord wird zudem die Einsatzlogistik zur Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Material zentralisiert. In diesen künftig sechs dezentralen Wachen werden neben den nötigen Einsatzmitteln und dem Personal von Feuerwehr und Rettungsdienst auch die Einheiten von Milizfeuerwehr und Zivilschutz integriert. Damit können zahlreiche Kleinstandorte und Depots aufgehoben werden. Der Flächenbedarf von Schutz & Rettung bleibt insgesamt nahezu gleich. Die Realisierung der Standortstrategie ist zwingend, um die Ausrückzeiten und Hilfsfristen vor allem in den zentrumsfernen Stadtquartieren wesentlich zu verkürzen. Sie hat allerdings einen höheren Fahrzeug- und Stellenbedarf bei der Berufsfeuerwehr zur Folge, da an jedem Standort die Standard-Löschmittel samt zugehöriger Mannschaft stationiert sein müssen. Gemäss heutiger Planung werden die ersten neuen Standorte nach 2020 in Betrieb genommen werden können.

POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-Ilg-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.*

Die Prüfung der Situation auf der Frankentalerstrasse hat ergeben, dass eine Verlängerung der Busspur tatsächlich einem Anliegen entsprechen würde, da die Zeitverluste der Busse erheblich sind. Derzeit wird daher ein entsprechendes Projekt geprüft.

POS 2010/000061	27.01.2010 19.09.2012	Bloch Süss Monika und Jüsi Bernhard Buslinie 66, Verbesserte Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse in den Morgen- und Abendspitzenzeiten
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse so verändert werden kann, dass der Bus 66 in den Morgen- und Abendspitzenzeiten priorisiert wird und zügig vorwärts fahren kann.*

Die Meldungen von Verkehrsüberlastungen in der Brandschenkestrasse und dadurch bedingten Verzögerungen der Buslinie 66 haben zugenommen. Die Anpassungen an den Verkehrsregelungsanlagen reichen nicht aus, um den Bus ausreichend zu bevorzugen. Zu prüfen sind daher weitergehende Massnahmen (etwa neue Fahrstreifenzuteilung).

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/ Breitensteinstrasse
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.*

Die im Postulat angeregte Prüfung, ob auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann, ist abgeschlossen: Der Stadtrat hat sich mit dem «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für Tempo 30 auf der ganzen Strecke entschieden. Die Massnahme soll im Rahmen der Strassenlärmsanierung umgesetzt werden.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.*

Das Geschäft ist in der Strassenbenennungskommission noch pendent.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.*

Die geforderte Prüfung, wie die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse erhöht werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. Die Unfallsituation ist nach wie vor unbefriedigend und konnte noch nicht ausreichend verbessert werden. Die Dienstabteilung Verkehr hat sich daher entschieden, externe Unterstützung beizuziehen. In einem Variantenstudium soll gemeinsam evaluiert werden, in welcher Form die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse signifikant erhöht werden kann. Primär ist dabei zu untersuchen, wie Konflikte von Fahrzeuglenkenden und parallelen Tramfahrten stadtauswärts markant verringert und daraus resultierende Verkehrsunfälle reduziert werden können.

MOT 2011/000219	22.06.2011 31.10.2012	Von Planta Gian und Knauss Markus Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.*

Mit der Weisung GR Nr.2014/306 vom 1. Oktober 2014 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) im Sinne der Motion zu ändern und diese als erledigt abzuschreiben. Zurzeit wird das Geschäft in der SK PD/V beraten.

POS 2011/000264	06.07.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Schönbächler Marcel Versuchswise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Rotlicht das Rechtsabbiegen für die Velofahrenden möglichst, unterstützt durch entsprechende Signalisation und evtl. baulichen Massnahmen, ermöglicht werden kann. Das neue Verkehrsregime soll primär bei anstehenden Strassensanierungen angewandt werden.*

Wie in der Postulatsbegründung erwähnt, ist ein generelles Rechtsabbiegen bei Rot in der Schweiz aus gesetzlichen Gründen nicht erlaubt. Im Nationalrat wurde am 25. September 2014 eine Motion (14.3896) zur Änderung der entsprechenden Gesetzesgrundlage eingereicht. Der Bundesrat unterstützt deren Anliegen im Grundsatz. Er vertritt aber die Ansicht, dass es weitere Abklärungen braucht, bevor die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden können, und empfiehlt daher Ablehnung. Mit den zuständigen Bundesstellen wird geprüft, ob die Stadt Zürich bei den zusätzlichen Abklärungen etwas beitragen kann.

Mit den geltenden Gesetzesgrundlagen kann das Anliegen nur erfüllt werden, wenn separate Spuren mit eigenen Veloampeln angeboten werden können. Das ist in Zürich an wenigen Orten bereits umgesetzt (etwa aus der Rötelstrasse rechts Richtung Bucheggplatz wird für die Velofahrenden länger Grün geschaltet als für die Autos). Bei dieser Variante gilt es aber zu beachten, dass auch die FussgängerInnenquerungen in die Überlegungen einzubeziehen sind. Die Rotphase für den MIV beinhaltet in der Regel das Querungs-Grün für den Fussverkehr. Eine separate Grünphase für Velos geht daher oft auf Kosten von Grünphasen für die FussgängerInnen. Dies und der vielerorts knappe Platz schränken die Einsatzmöglichkeiten stark ein, sie werden aber im Einzelfall stets geprüft. Da häufig bauliche Massnahmen zur Abtrennung der Velospur nötig sind, kann das neue Verkehrsregime häufig nur im Zusammenhang mit Strassensanierungen eingeführt werden.

MOT 2011/000289	13.07.2011 31.10.2012	Lauber Tamara und Bourgeois Marc Neuerlass einer Taxiverordnung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird beauftragt, eine vollständig neue Taxiverordnung zu erlassen. Dabei ist insbesondere auch eine Koordination der gesetzlichen Grundlagen mit den angrenzenden Gemeinden oder dem Kanton Zürich zu prüfen.*

Mit der Weisung GR Nr.2014/310 vom 22. Oktober 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht betreffend Neuerlass einer Taxiverordnung Kenntnis zu nehmen und die geänderte Motion GR Nr.2011/289 als erledigt abzuschreiben. Zurzeit wird das Geschäft in der SK PD/V beraten.

POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.*

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.</i>		
POS 2011/000429	16.11.2011 30.01.2013	Wyler Rebekka Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich Massnahmen gegen die grosse Zahl von Velodiebstählen ergreifen kann: Diebstähle sind möglichst zu verhindern, das Wiederauffinden gestohlener Velos ist zu erleichtern. Dabei ist die Stadtpolizei aktiv miteinzubeziehen. Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.</i>		
POS 2011/000496	14.12.2011 25.01.2012	Steiner Kathy und Brander Simone Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung
<i>Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in 2 Jahren einen Bericht – unter Anhörung einer Fachkommission gemäss Art. 3 Prostitutionsgewerbeverordnung – vorzulegen, der die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung darstellt.</i>		
<i>Der Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird Anfang 2015 fertiggestellt und der Fachkommission Prostitutionsgewerbe vorgelegt. Anschliessend wird er dem Gemeinderat überwiesen. Zwei Jahre nach vollständigem Inkrafttreten der Prostitutionsgewerbeverordnung beleuchtet der Bericht die wesentlichsten Entwicklungen und insbesondere die Wirkungen des Massnahmenpakets des Stadtrats.</i>		
POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.</i>		
POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.</i>		
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.</i>		
POS 2012/000285	04.07.2012 30.01.2013	Schönbächler Marcel Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.</i>		
POS 2012/000329	05.09.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Dubno Samuel Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Restaurants, die sich in Begegnungszonen oder direkt an Strassen mit Tempo 30-Regime befinden, anliegende Parkplatzflächen unbürokratisch gegen eine Gebühr zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung stellen kann.</i>		
<i>Bei der Bezeichnung der in Frage kommenden Parkflächen wird darauf geachtet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen mit Behinderung, Verkehr und Sicherheit durch eine gastronomische Nutzung nicht stärker beeinträchtigt werden als durch das Parkieren von Motorfahrzeugen.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.</i>		
POS 2012/000394	31.10.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Hüni Guido Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann.</i>		
POS 2013/000005	09.01.2013 23.01.2013	Straub Esther und Steiner Kathy Verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem an das Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem ans Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse der Verkehr mit griffigen Massnahmen beruhigt werden kann, so dass insbesondere Kinder das Strassenstück ohne Gefahr queren können.</i>		
POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.</i>		
POS 2013/000087	13.03.2013 27.03.2013	Bourgeois Marc und Lauber Tamara Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Dabei soll das Aus- und Einladen von Fahrgästen in der Nähe des Casino-Eingangs ermöglicht werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casinoeingangs geprüft werden.</i>		
POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober und November eingeschränkt wird.</i>		
POS 2013/000393	13.11.2013 27.11.2013	Anhorn Ruth und Haller Margrit Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verkehr auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz durch manuelle Verkehrssteuerung morgens und abends zu Stosszeiten am Fussgängerübergang Bristenstrasse–Altstetterplatz verflüssigt werden kann.</i>		
POS 2013/000407	20.11.2013 04.12.2013	Fehr Urs und Regli Daniel Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.</i>		
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zufahrt für sämtliche Zufahrtsberechtigten in die jeweiligen Fahrverbotszonen der Stadt Zürich, analog der Regelung bezüglich der Nachtfahrverbotszone «Baumgasse/Ausstellungsstrasse (Hafnerstrasse bis Baumgasse)», ohne Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung ermöglicht werden kann.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000020	22.01.2014 04.06.2014	SP-Fraktion, Grüne-Fraktion und GLP-Fraktion Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Der Stadtrat wird aufgefordert nach der Veröffentlichung des Schlussberichts Mitwirkungsprozess Verkehr Kreis 10 vom 2. Mai 2013, dem Gemeinderat jeweils spätestens nach zwei und vier Jahren Bericht über die Umsetzung zu den nachfolgenden Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» zu erstatten:

- 1: Übergeordnete Verkehrsströme: Achse Am Wasser/Breitensteinstrasse abklassieren
- 7: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Engpass sanieren/die Trottoirlücken schliessen
- 10: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern
- 11: Am Wasser/Breitensteinstrasse: Den Schleichverkehr in der Bäulistrasse verringern
- 12: Wipkingerplatz: Zugang zum Wipkingerplatz verbessern
- 13: Wipkingerplatz: Den MIV besser lenken
- 14: Wipkingerplatz: Prozess zur Zukunft starten
- 15: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Das Quartierzentrum aufwerten
- 16: S-Bahn-Verlust kompensieren
- 17: Bahnhof Wipkingen/Quartierzentrum Nordbrücke: Zentrum Nordbrücke und Bahnhof besser miteinander verknüpfen

Falls Empfehlungen nicht umgesetzt werden, soll dies detailliert begründet werden. Die Empfehlung 2 (Tunnel) soll nicht weiterverfolgt werden. Zudem soll im Zusammenhang mit Empfehlung 10 (Am Wasser/Breitensteinstrasse: Die Veloverbindung nach Wipkingen verbessern) auch die Zufahrt von der Rosengartenbrücke in die Trottenstrasse verbessert werden.

POS 2014/000060	05.03.2014 04.06.2014	Brander Simone und Trevisan Guido Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velolücke aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke geschlossen werden kann.

POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen wie Supervision, Coaching oder ähnliches für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt Zürich eingeführt werden können.

POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verbindung zwischen Stauffacher und Sihlporte (Sihlbrücke und Sihlstrasse bis zur Verzweigung mit dem Talacker) mit einem Velostreifen sicherer gemacht werden kann.

POS 2014/000118	09.04.2014 17.09.2014	Lamprecht Pascal und Sangines Alan David Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob an der Albisriederstrasse auf der Höhe Lyrenweg/Im Kratz wieder ein Fussgängerstreifen angebracht werden kann.

POS 2014/000164	21.05.2014 11.06.2014	Scherr Niklaus und Schiller Christina Liberale Handhabung der Bewilligungspflicht für Einzsalons sowie Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Liberale Handhabung der polizeilichen Bewilligungspflicht für Einzsalons resp. entsprechende Anpassung der stadträtlichen Ausführungsbestimmungen (AS 551.141);
- Aufhebung des Grundsatzverbots für sexgewerbliche Nutzungen in Zonen mit mindestens 50 % Wohnanteil (Art. 16 Abs. 3, 18a Abs. 2, 24c Abs. 3 und 41 Abs. 3 BZO) generell resp. nur in der Quartiererhaltungszone und der Kernzone Altstadt resp. in speziell bezeichneten Gebieten.

POS 2014/000177	04.06.2014 18.06.2014	Regli Daniel und Bertozzi Roberto Parkplätze bei der Kirche Unterdorf in Zürich-Affoltern, Umwandlung in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkplätze bei der Kirche Unterdorf an der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern von einer Blauen Zone in bezahlte Parkplätze mit günstigen Tarifen umgewandelt werden können.

<b>Gruppe GR-G-Nr.</b>	<b>Einreichung Überweisung</b>	<b>Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung</b>
POS 2014/000203	18.06.2014 02.07.2014	Silberring Pawel und Steger Heinz F. Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.</i>		
POS 2014/000227	02.07.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Moser Felix Personalwerbung der Stadtpolizei, Ausrichtung aus das Anforderungsprofil sowie Berücksichtigung der gesellschaftlichen Wertschätzung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalwerbung der Stadtpolizei so ausgerichtet wird, dass sie dem Anforderungsprofil der PolizeibeamtInnen entspricht und eine gesellschaftliche Wertschätzung für diese Aufgabe zum Ausdruck bringt.</i>		
POS 2014/000271	03.09.2014 05.11.2014	Küng Peter und Utz Florian Rechtliche Regelung der privaten Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater rechtlich geregelt werden kann. Dabei soll – analog zur Regelung der Videoüberwachung durch die Verwaltung in der Datenschutzverordnung der Stadt Zürich – eine Lösung gewählt werden, welche den Schutz vor übermässiger Überwachung wirksam gewährleistet.</i>		
POS 2014/000294	17.09.2014 05.11.2014	Merki Markus und Sobernheim Sven Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Sicherheit auf dem stadtauswärtsführenden Trottoir für die Zufussgehenden und die Velofahrenden an der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung bzw. unter der Bahnunterführung Schaffhauserstrasse verbessert werden kann.</i>		
POS 2014/000351	05.11.2014 19.11.2014	Steger Heinz F. und Ackermann Ruth Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz & Rettung in den Stadtkreisen 11 und 12, Weiterführung des bestehenden Konzepts bis zur Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das bewährte Ausrückkonzept der Feuerwehr von Schutz &amp; Rettung im Kreis 11 und 12 nicht verändert wird und somit die Kompanie Glattal bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Berufsfeuerwehr-Wache an der Binzmühlestrasse zeitgleich mit der Berufsfeuerwehr auch mit einem Tanklöschfahrzeug bei Grossalarmen angeboten wird.</i>		
POS 2014/000385	26.11.2014 12.12.2014	Leitner Verhoeven Andrea und Angst Walter Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.</i>		

## II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

*Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere – die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;  
– die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.*

Die Prüfung, ob im Zusammenhang mit dem im Jahr 1993 umgesetzten Neubau der Zentralbibliothek die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone realisiert werden kann, ist erfolgt. Da sich die Parkplätze im Gebiet des «Historischen Kompromisses» befinden, wäre eine Kompensation in einem Parkhaus nötig gewesen. Eine solche konnte im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek und im entsprechenden Zeitraum nicht realisiert werden. Im «Verkehrskonzept Innenstadt» vom 12. Januar 2011 hat der Stadtrat erneut dargelegt, dass die angestrebte Befreiung des Zähringerplatzes und verschiedener Strassen von der bestehenden Parkierung eine Erweiterung der Parkhäuser Central und/oder Urania bedingen würde. Zurzeit sind keine Projekte für einen Neubau oder eine Erweiterung eines Parkhauses vorliegend, die eine zeitnahe Umsetzung des Anliegens ermöglichen.

Der Bau einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben würde im Widerspruch zum kommunalen Verkehrsplan Fussverkehr stehen, wonach Über- und Unterführungen nur als unvermeidbare Ausnahmen in Betracht zu ziehen sind. Zu beachten ist zudem, dass bei einer Fussgängerbrücke über den Seilergraben auch die Fahrleitungen der VBZ berücksichtigt werden müssten. Die Prüfung dieses Anliegens führte zum Ergebnis, dass der Vorschlag nicht weiterverfolgt wird.

Am 5. November 2014 hat der Gemeinderat den Stadtrat mit Überweisung des Postulats GR Nr. 2014/188 dazu aufgefordert, die Aufhebung des Parkplatzes auf dem Zähringerplatz zu prüfen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Postulat aus den Achtzigerjahren abzuschreiben und das Anliegen eines parkplatzfreien Zähringerplatzes im Rahmen des aktuellen Prüfauftrages zu behandeln.

POS 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.*

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 die Wache analog dem gesamtstädtischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag jeweils 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An grösseren Quartieranlässen (wie beispielsweise der Schwamendinger Chilbi) werden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen entsprechend flexibel angepasst und auf die Wochenenden ausgedehnt. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Mit dem Umzug an die neue Örtlichkeit per März 2009 ist die Quartierwache zu einem rege benutzten Dienstleistungszentrum für die Quartierbevölkerung geworden. Wünsche nach einer Ausdehnung der Öffnungszeiten ins Wochenende wurden weiterhin nicht geäussert, da die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig einen 24-Stunden/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird rund um die Uhr und an den Wochenenden durch mindestens zwei Streifenwagen, die sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, sowie weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Das Konzept «Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen» hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt und zu keiner Verschlechterung bezüglich der polizeilichen Präsenz und Bewirtschaftung des Stadtkreises 12 geführt.

POS 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.*

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bekräftigen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass bei der mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai 2000 aufgeworfenen Frage nach einer örtlichen Verschiebung des 1.-Mai-Festes kein Handlungsbedarf besteht. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen des 1.-Mai-Festes funktioniert gut. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt gibt es in der Stadt Zürich kaum geeignete Alternativen zum Zeughausareal. Andere Standorte weisen entweder ein höheres Gefährdungsrisiko auf oder sind aufgrund ihrer peripheren Lage für die friedlichen Festbesucherinnen und -besucher nicht attraktiv.

POS 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruiieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.*

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die Problematik «illegale Anwesenheit von Ausländern» sehr vielschichtig und kann nicht für sich isoliert betrachtet werden. Im Rahmen der gesamten polizeilichen Tätigkeit in allen Deliktsbereichen und bei der Kontrolltätigkeit auf der Strasse werden Ausländerinnen und Ausländer immer auf ihre rechtmässige Einreise und Anwesenheit überprüft. Dieser ganzheitliche Ansatz ist das richtige Rezept. Die Stadtpolizei verfügt mit der auf das Ausländerrecht spezialisierten Fachgruppe «Ausländerbelange» schon lange über ein geeignetes Mittel. Diese Fachgruppe führt täglich solche Verfahren durch und arbeitet eng mit der Kantonspolizei und dem Migrationsamt zusammen. Im Jahr 2014 bearbeiteten die Detektivinnen und Detektive der Fachgruppe 922 Haftfälle. In dieser Zahl sind die von der Kantonspolizei bearbeiteten Fälle mit Verstössen gegen das Ausländer- und oder Asylgesetz nicht enthalten. Die Kantonspolizei ist in der Stadt beispielsweise im Hauptbahnhof präsent.

Die Stadtpolizei analysiert die Situation laufend und ergreift lagegerechte, geeignete Massnahmen, die meistens mehrschichtiger Natur sind. Ein zusätzlicher Massnahmenkatalog erscheint zurzeit nicht notwendig.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft das offizielle 1.-Mai-Fest vom Kasernenareal an einen anderen Standort, ausserhalb des Kreises 4, verlegt werden kann.*

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre bekräftigen den Stadtrat in seiner Einschätzung, dass bei der mit Blick auf die Ereignisse vom 1. Mai 2001 aufgeworfenen Frage nach einer örtlichen Verschiebung des 1.-Mai-Festes kein Handlungsbedarf besteht. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen des 1.-Mai-Festes funktioniert gut. Wie bereits in den vergangenen Jahren erwähnt gibt es in der Stadt Zürich kaum geeignete Alternativen zum Zeughausareal. Andere Standorte weisen entweder ein höheres Gefährdungsrisiko auf oder sind aufgrund ihrer peripheren Lage für die friedlichen Festbesucherinnen und -besucher nicht attraktiv.

POS 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweiseitige Einfahrt aus der Zolliker Strasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zolliker Strasse über den Kreuzplatz abfließen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.*

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz ist mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln sehr komplex und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss kann der Busbetrieb im Zeitweg ohne grössere Zeitverluste sowie ein ungehinderter Betrieb der übrigen Verkehrsmittel rund um und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr mitsamt Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht übermässig negativ beeinflusst wird. Die Verkehrssteuerung am Kreuzplatz ist heute – unter Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Bedürfnisse – optimiert. Weitere Verbesserungen für den Verkehrsfluss würden aufwendige bauliche Massnahmen bedingen, die in den nächsten Jahren nicht geplant sind. Die im Postulat angeregten Massnahmen der Verkehrssteuerung sind geprüft und ausgeschöpft. Die Änderungen an der Verkehrsführung würden ein Gesamtprojekt mit umfassenden baulichen Massnahmen bedingen. Ein solches wurde geprüft und auf nach 2021 verschoben, da erst zu diesem Zeitpunkt wieder Gleiserneuerungen der VBZ anstehen.

POS 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.*

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, enthalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe vermummter Personen. Der polizeiliche Einsatzleitende muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herausholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen zu lassen. Ein Herauspicken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und, soweit daraus eine Gefährdung Dritter resultieren könnte, auch nicht verhältnismässig, sofern die vermummte Person keine andern Straftaten begeht oder begangen hat. Die Ahndung des Vermummungsverbots ist deshalb nur in Fällen möglich, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.*

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr 250 Franken, für den Fahrradverkehr 60 Franken. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge 100 Franken, für den Fahrradverkehr 30 Franken. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung personeller Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht zu verantworten.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen müssen sorgfältig durchdacht sein und nehmen Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrern, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

POS 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrssteuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zeitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglicht werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern.*

Die Möglichkeiten einer zeitweisen Reduktion der Fahrspuren auf der Westtangente wurden geprüft. Eine solche Massnahme liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich; sie bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Am 16. April 2014 bewilligte der Gemeinderat den Objektkredit für die Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse. Somit kann ein wichtiges Anliegen der Verkehrssteuerung am Rosengarten umgesetzt werden. Für dieses Projekt liegt auch die notwendige kantonale Bewilligung vor.

Mit dem durch den Gemeinderat beschlossenen Projekt sind die kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten ausgeschöpft.

POS 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.*

Seit 2012 wird von der Dienstabteilung Verkehr im Auftrag des Polizeivorstehers der Bestand der markierten Güterumschlagsplätze in der Stadt Zürich periodisch erhoben, wobei dieser nach Möglichkeit erhöht, mindestens aber gehalten werden soll. Die Anzahl markierter Güterumschlagsflächen konnte in den letzten zweieinhalb Jahren von 1383 (Stand: 30.6.2012) um 19 auf 1402 (Stand 12.12.2014) erhöht werden.

Auch künftig werden – wo immer möglich – neue Güterumschlagsflächen in Form von Markierungen oder Signalisationen eingerichtet, sei dies auf Begehren aus der Bevölkerung und von Gewerbetreibenden oder im Rahmen von Neugestaltungen der Verkehrsoberflächen.

POS 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.*

Im Rahmen des Bauprojekts «Central» wurde die Verkehrssituation am Central detailliert untersucht. Die manuelle Verkehrssteuerung durch die Stadtpolizei wurde dabei ebenfalls geprüft: Sie wird auch weiterhin nötig sein und abends um eine halbe Stunde ausgedehnt. Dadurch sollen Stausituationen vermieden werden. Ausserdem sind zusätzliche Einsätze der manuellen Verkehrssteuerung möglich; sie werden angeordnet, wenn es die Situation erfordert. Der Umbau war für 2015 geplant. Das Projekt ist zurzeit noch durch Einsprachen gegen bauliche Massnahmen blockiert und kann voraussichtlich 2017 umgesetzt werden. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, umfasst das Umbauprojekt weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden: Eine Fahrspur auf der Bahnhofbrücke wird in eine Busspur umgewandelt, und im Neumühlequai wird eine Fahrspur abgebaut. Dadurch werden die Reibungsflächen für den Fahrzeugverkehr reduziert und Fussgängerübergänge verkürzt. Im Neumühlequai kann ein Radstreifen realisiert werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte.*

Die Verschiebung der Taxistandplätze an der Schulstrasse vor dem «Swissôtel» wurde bisher nicht realisiert. Die Hotelvorfahrt und die Taxistandplätze wurden so geändert, dass die Hotelbusse und die Taxis besser aneinander vorbeikommen. Dadurch konnten die verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Mit dem geplanten Bau der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Oerlikon und der damit verbundenen Neugestaltung der Schulstrasse werden sich jedoch Änderungen bezüglich der Taxistandplätze ergeben.

POS 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.*

Zusammen mit dem Neubau des angrenzenden Bahnhofplatzes wurde 2014 auch die Schulstrasse zwischen der Hofwiesenstrasse und der Parkhauserschliessung provisorisch neu gestaltet. Die Trenninsel wurde fussgängerfreundlich gestaltet, und es wurde Tempo 30 eingeführt. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Zufussgehenden sind nicht vorgesehen. Fussgängerstreifen sind hier nicht sinnvoll. Die Zufussgehenden lassen sich an dieser Örtlichkeit nicht kanalisieren; sie sollen die Fahrbahn überall queren können. Die definitive Neugestaltung der Schulstrasse erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hofwiesenstrasse».

POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiederöffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.*

Die für 2007 bis 2009 geplante Sanierung der Hardbrücke verzögerte sich und wurde im Oktober 2011 abgeschlossen. Die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz waren von grossem Interesse und wurden entsprechend analysiert und beobachtet. Die im Postulat angeregte Beibehaltung der reduzierten Fahrspuren war nicht möglich, weil sie sich explizit auf die Baustellensituation bezog. Für die Überführung der vorübergehenden Fahrspurreduktion in einen permanenten Zustand wäre ein separater Bewilligungsprozess nötig gewesen, bei dem die Genehmigung durch den Regierungsrat erforderlich gewesen wäre.

Am 16. April 2014 bewilligte der Gemeinderat den Objektkredit für die Busbevorzugung mit Lichtsignalanlage auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse. Somit kann ein wichtiges Anliegen der Verkehrssteuerung am Rosengarten umgesetzt werden. Für dieses Projekt liegt auch die notwendige kantonale Bewilligung vor.

Mit dem durch den Gemeinderat beschlossenen Projekt sind die kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten ausgeschöpft.

POS 2006/000210	31.05.2006 18.11.2009	Angst Walter Politische Veranstaltungen und Festbetriebe, Reorganisation des Bewilligungsverfahrens
--------------------	--------------------------	--

*Ich bitte den Stadtrat eine Reorganisation der Bewilligungsverfahren für politische Veranstaltungen und Festbetriebe auf öffentlichem Grund zu prüfen. Ziel der Reorganisation soll die teilweise Rückgabe der Kompetenz für die Bearbeitung und Koordination dieser Bewilligungsverfahren vom «Büro für Veranstaltungen» an die Kreischefs der Stadtpolizei sein.*

Politische Standaktionen sind seit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung am 1. Januar 2012 in definierten Gebieten ohne Bewilligung und unentgeltlich erlaubt.

Für die übrigen Veranstaltungen werden per 1. Januar 2015 neue Veranstaltungsrichtlinien in Kraft gesetzt (AS 551.280, Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 2014). Im Zuge dieses Neuerlasses wurden auch Fragen rund um die Organisation der Bewilligungsverfahren geprüft. Anfang 2014 legte der Stadtrat die Entwürfe Veranstaltungsrichtlinien samt Gebührenordnung den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vor. Zudem flossen bereits im Sommer 2013 in einem Workshop die Bedürfnisse der Veranstaltenden in die Revisionsarbeiten ein. Die Rückmeldungen zeigten, dass die zentrale und koordinierte Administration der Bewilligungen durch das Büro für Veranstaltungen auf breite Akzeptanz stösst und sich bewährt hat. In den neuen Veranstaltungsrichtlinien ist die Zuständigkeit des Büros für Veranstaltungen für die verwaltungsinterne Vernehmlassung und Koordination daher klar festgehalten. Auch die zuständigen Kreischefs werden bei diesen mittlerweile bewährten Abläufen selbstverständlich weiterhin berücksichtigt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen

*Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.*

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d.h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist. Die statistischen Zahlen zur Unfallhäufigkeit mit Beteiligung von Fahrradfahrenden in Fussgängerzonen belegen die praktisch nicht vorhandene Unfallrelevanz.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.*

Vorab ist festzuhalten, dass nicht auf allen Trottoirs Fahrverbot gilt, sondern einzelne Trottoirs in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet sind. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliärsdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 verstärkt durch die Stadtpolizei kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch den Bereich der Prävention umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung für dieses Thema durchführt:

Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechten Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Hier liegt der Fehler oftmals bei den Autofahrenden, da sie in einer stehenden Kolonne den Velofahrenden nicht genügend Platz lassen. Deshalb wurde die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und bereits mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten der Innenstadt durchgeführt. Das gemeinsame Auftreten von Bike Police und Pro Velo sowie die Unterstützung durch Fussverkehr Schweiz, ACS und TCS fördert die Akzeptanz sowohl der Velofahrenden als auch der AutolenkerInnen. Des weiteren findet seit Jahren die Aktion Velo-Checkpoint statt. Dabei können Velofahrende ihr Velo gratis von Velomechanikerinnen und -mechanikern kontrollieren lassen. Gleichzeitig suchen Mitarbeitende der Stadtpolizei das Gespräch mit den Velofahrenden und geben Informationsmaterial zum sicheren und richtigen Verhalten im Strassenverkehr ab.

POS 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichsee-Becken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren, beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Boots-Vermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Boots-Vermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden.*

Wie bereits in den Vorjahren dargelegt, waren für den Entscheid des Stadtrats, die vormals sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, Sicherheitsgründe sowie städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend. Die Bootsvermietung (BV) Utoquai II wurde zurückgebaut und je ein Floss der BV Utoquai I und der BV Seefeldquai angegliedert. Dadurch und durch die Neuzuteilungen der Bojenplätze konnten diese beiden BV ihr Angebot erweitern. Mit der Sanierung der BV Limmat ist die Umsetzung abgeschlossen. Alle vier Bootsvermietungen können wirtschaftlich betrieben werden. Durch die Erweiterungen und die vom kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ausgestellten Konzessionen stehen heute gleich viele Bojenplätze und Mietboote im Einsatz wie vor der Reduktion von sechs auf vier Bootsvermietungen.

Dem Anliegen des Postulats – Erhaltung des Angebots der Bootsvermietungen – konnte somit Rechnung getragen werden.

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.*

Mit Verfügung vom 22. August 2013 hat der Polizeivorsteher für die letzten Strassenabschnitte, deren Prüfung im Postulat gefordert war, die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 angeordnet. Die Publikation erfolgte am 28. August 2013. Gegen diese Verkehrsanordnungen wurden Rechtsmittel ergriffen. Der Stadtrat hat die Einsprachen am 19. November 2014 abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde wiederum ein Rechtsmittel ergriffen. Es sind somit sämtliche in der Zuständigkeit des Stadtrats liegenden Massnahmen zur Erfüllung des Postulats vollzogen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsanordnung realisieren.*

Es entspricht der nunmehr langjährigen Praxis der Stadt Zürich, dass Einbahnstrassen für die Velos im Gegenverkehr geöffnet werden: Von den rund 690 Strassen, die als Einbahnstrassen mit den Signalen 2.02 «Einfahrt verboten» und 4.08 «Einbahnstrasse» signalisiert sind, sind über 480 für den Veloverkehr geöffnet. Die Kriterien für die Lockerungen von Einbahnstrassen für bestimmte Kategorien im Gegenverkehr finden sich in Art. 18 Abs. 5 und Art. 46 Abs. 2 SSV sowie in der Richtlinie «Anlagen für den leichten Zweiradverkehr» des Tiefbauamts des Kantons Zürich und der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen werden nur verfügt, wenn die einzelfallbezogene Prüfung positiv ausfällt. Jedes Gesuch um Öffnung einer Einbahnstrasse für das Velo im Gegenverkehr wird konkret anhand der nachfolgenden Kriterien beurteilt, wobei die Aspekte der Verkehrssicherheit absoluten Vorrang geniessen:

- Strassencharakter/Verkehrsaufkommen/örtliche Verhältnisse/Parkplatzanordnung
- Bedeutung der Route für den Veloverkehr/Richtplan- oder Masterplan Velo-Route
- Strassenbreite, Übersichtlichkeit, Sichtverhältnisse

Bei jeder Beurteilung wird auch geprüft, ob eine Öffnung für das Velo im Gegenverkehr zusätzliche Massnahmen erfordert. Für das Anbringen von Markierungen und Signalisationen sowie auch für deren Formate und Ausgestaltung bestehen gesetzliche Vorgaben und Normen. Radstreifen in siedlungsorientierten Strassen beispielsweise dürfen entsprechend nur in Ausnahmefällen markiert werden.

Die im Postulat angeregte Prüfung erfolgt somit in jedem einzelnen Fall, wo Einbahnstrassen für Velos geöffnet werden.

Im Lichte der Verkehrsunfallstatistik kann die Zürcher Praxis im Umgang mit dem Velo im Gegenverkehr als gut eingeführt betrachtet werden: In den Jahren 2005 bis 2014 sind von total rund 3000 verunfallten Velofahrenden nur ein Dutzend erlaubterweise in die Gegenrichtung fahrende Velofahrende verunfallt und haben sich dabei leichte Verletzungen zugezogen. Da dieses Gegenverkehrs-Regime in der Stadt Zürich sehr häufig signalisiert ist (rund 70% der Einbahnstrassen) und auch häufig und zunehmend in anderen Städten Anwendung findet, ist die Praxis aus Sicht der Verkehrssicherheit gut akzeptiert und benötigt keine Korrekturen.

Als Massnahme im Sinne des Postulats wurden im «VeloCity-Guide Zürich 2015» unter der Rubrik «sicher unterwegs» verschiedene Verhaltenstipps abgedruckt, darunter auch Hinweise zum Verhalten in Einbahnstrassen, die für das Velo geöffnet sind.

POS 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letzigraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letzigraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.*

Am 11. Dezember 2013 hat der Stadtrat das Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für die Aufwertung von Quartierzentren, zur Strassenlärmsanierung und für mehr Verkehrssicherheit beschlossen. Das Konzept wurde durch das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr, unter Beteiligung von VBZ und Umwelt- und Gesundheitsschutz, erarbeitet und stellt eine stadtweite Gesamtschau zu den geltenden oder anzustrebenden Höchstgeschwindigkeiten dar. Neben einem allgemeinen Kriterienkatalog hat der Stadtrat einen Plan beschlossen, der alle Strassenabschnitte enthält, die neu für Tempo 30 vorgesehen sind. Die angeregte Prüfung der Einführung von Tempo 30 in der Triemlistrasse, im Letzigraben und in den angrenzenden Strassen ist im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts erfolgt. Sie hat zu einem negativen Entscheid geführt, weil die Auswirkungen auf die in den beiden Strassen verkehrenden Buslinien als erheblich eingestuft werden. Zu beachten ist, dass die Zeitverluste während der ganzen ÖV-Betriebszeit entstehen. In den Spitzenstunden wirken andere Faktoren, wie Rückstaus an Knoten, oft stärker als die signalisierte Höchstgeschwindigkeit. Tempo 30 gilt aber permanent und führt auch in störungsfreien Nebenverkehrszeiten zu Zeitverlusten. Da die Strassenabschnitte sowohl in der Triemlistrasse als auch im Letzigraben lang sind, müssten die Zeitverluste bei den Bussen durch zusätzliche Kurse kompensiert werden. Aufgrund dieser Prüfung hat der Stadtrat für die Triemlistrasse und den Letzigraben Tempo 30 abgelehnt.

POS 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.*

Während der Euro 08 wurden in der Stadt Zürich in der Innenstadt und im Langstrassenquartier Fusspatrouillen in grosser Dichte eingesetzt. Diese Dichte war nur aufgrund folgender Massnahmen möglich: Begrenzte Dauer des Einsatzes dieser Patrouille, mehrere involvierte Polizeikorps (Stadtpolizei Zürich, Kantonspolizei Zürich, Ostschweizer Polizeikonkordat, Polizeikräfte aus Deutschland), Zurückstellen anderer Tätigkeiten (etwa Polizeiwachen und -posten geschlossen), Anordnung von Urlaubssperren und Überzeiteinsätzen. In regulären Zeiten sind Patrouillen in diesem Ausmass («gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft») aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Im Rahmen des Konzepts «Sicherheit 2020» (STRB Nr. 1560 vom 5.12.2012) war zur Steigerung der Polizeipräsenz wegen der 24-Stunden-Gesellschaft eine Personalaufstockung von 28 Stellen vorgesehen. Es war ursprünglich geplant, diese 28 Stellen im Budget 2014 (15 Stellen) und im Budget 2015 (13 Stellen) zu beantragen. Aufgrund der Budgetvorgaben (Plafond) wurde die Planung geändert. Für das Jahr 2014 wurden nur 8 statt 15 Stellen beantragt. Die übrigen Stellen sollten später beantragt werden (je 10 Stellen im Budget 2015 und 2016).

In der Budgetdebatte vom 11.12.2013 hat der Gemeinderat die beantragten 8 Stellen für das Budget 2014 nicht bewilligt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Zürich hat das Polizeidepartement – im Einvernehmen mit dem Kommando der Stadtpolizei – darauf verzichtet, im Budget 2015 zusätzliche Stellen zu beantragen.

Bei der Ablehnung der Aufstockung für das Jahr 2014 ging der Gemeinderat davon aus, dass die Stadtpolizei die Steigerung der Polizeipräsenz budgetneutral, d. h. ohne Personalaufstockung, umsetzen kann. Die Stadtpolizei prüft im Rahmen ihres Reorganisationsprojekts MOVE, wieweit dies möglich ist.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000222	27.05.2009 22.06.2011	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit weiteren Polizeikörpern intensiviert werden könnte, insbesondere bei Spezialaufgaben. Diese könnten einerseits durch die Stadtpolizei für andere Polizeikörper ausgeführt werden, andererseits könnte man gewisse Aufgaben an andere Korps auslagern.*

Wie bereits in den vergangenen Jahren dargelegt, wird dem Willen der Postulanten schon ausreichend Rechnung getragen (nachfolgend einige Beispiele): Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich betreibt die Stadtpolizei Zürich seit 1.4.2012 die Zürcher Polizeischule (ZHPs). Mit einer gemeinsamen Erklärung zum Forensischen Institut (FOR) vom Mai 2013 haben der Polizeivorsteher der Stadt Zürich und der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich bekannt gegeben, dass das FOR als kriminaltechnisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt erhalten und gestützt auf eine Vereinbarung gemeinsam von Kanton und Stadt Zürich betrieben werden soll. Das FOR soll auch in Zukunft über polizeiliche Mitarbeitende verfügen, die von Kantons- und Stadtpolizei abkommandiert werden und Angehörige ihres Korps bleiben. Gemeinsam wird die definitive Vorlage für die erforderliche Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und für die Vereinbarung erarbeitet.

Im November 2013 wurde «Suisse ePOLICE» aufgeschaltet. Unter der Website [www.suisseepolice.ch](http://www.suisseepolice.ch) können in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen die einfachen häufigen Strafanzeigen (Fahrraddiebstahl, Graffiti, Kontrollschildverlust und -diebstahl, Mofadiebstahl, Sachbeschädigungen) elektronisch getätigt werden. Seit Sommer 2013 ist zudem das gemeinsam mit der Kantonspolizei erarbeitete Projekt Rapportierung Plus (vormals Easy Rap) aktiv. Die Polizeiangehörigen können direkt an der Front mit iPads einfachere Massentatbestände aufnehmen.

Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Kantonspolizei Bern, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur die erste gemeinsame Ausschreibung von Polizeipersonenwagen vorgenommen. Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur und eine Vertretung der Gemeindepolizeien des Kantons Zürich beschlossen, ein gemeinsames Projekt für die Beschaffung einer einheitlichen Polizeiuniform im Kanton Zürich zu starten.

POS 2009/000283	24.06.2009 08.07.2009	SVP, FDP und CVP-Fraktionen Tankstellenshops, Beibehaltung des Status quo bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den «Status quo» bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot bei sämtlichen Tankstellenshops in der Stadt Zürich beibehalten kann.*

Das Schweizer Stimmvolk hat am 22. September 2013 einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt. Diese ermöglicht es, dass der Shop-Bereich von Tankstellen, die heute rund um die Uhr geöffnet sind, zwischen 1.00 und 5.00 Uhr ebenfalls bedient werden kann. Dabei geht es ausschliesslich um Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr. Diese müssen dazu ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bereits auf den 1. Dezember 2013 festgelegt. Diese beschlossene Änderung des Arbeitsgesetzes hat ebenfalls eine Anpassung von Art. 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) notwendig gemacht. Gemäss der bisherigen Verordnungsbestimmung dürfen die fraglichen Tankstellenshops in der Nacht bis 1.00 Uhr und den ganzen Sonntag bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen. Neu gilt die Bewilligungsbefreiung – entsprechend der Gesetzesänderung – rund um die Uhr. Die Anpassung der ArGV 2 ist ebenfalls auf den 1. Dezember 2013 in Kraft getreten.

Aufgrund dieser erwähnten Gesetzesänderung auf Bundesebene wurden die im Postulat gestellten Forderungen grundsätzlich erfüllt. Für die Prüfung der Frage, welche Tankstellenshops in Zürich sich an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr befinden und damit von der Liberalisierung profitieren, ist der kantonale Richtplan heranzuziehen.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.*

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht hat. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt meist eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Kosten der Feuerwehr werden durch Schutz & Rettung bereits heute wo möglich an Dritte verrechnet. Voraussetzung ist, dass sich die Täterschaft zweifelsfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält. Als gesetzliche Grundlagen für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen dient dabei die Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ). Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG; LS 861.1) können die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000332	08.07.2009 21.10.2009	Jüsi Bernhard Sofortmassnahmen zur Entlastung von Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit Sofortmassnahmen die Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen, namentlich die Brunau- und die Albisstrasse, vom seit der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels erhöhten Durchgangsverkehr entlastet werden können.*

Mit dem dringlichen Postulat wurde die Prüfung von Sofortmassnahmen zur Entlastung der Quartiere Enge und Wollishofen vom Durchgangsverkehr gefordert. Die entsprechende Prüfung ist erfolgt. Die daraus resultierenden Sofortmassnahmen sind umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Verkehrsregelung der Autobahnein- und -ausfahrt Wollishofen, die Anpassung der Verkehrssteuerung bezüglich der Grünzeiten und das Anbringen versetzter Parkplätze. Weitergehende Anpassungen bedingen bauliche Massnahmen und können nicht im Rahmen von Sofortmassnahmen erfolgen.

POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.*

Die Teilnahme an politischen Versammlungen ist durch verschiedene in der Bundesverfassung garantierte Freiheitsrechte (Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Versammlungsfreiheit) geschützt. Für ein Verbot bräuchte es daher zwingend ein Gesetz im formellen Sinn. Es müsste sachlich begründet sein und in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen.

Aus Sicht des Stadtrats besteht in dieser Sache keinerlei Regelungsbedarf. Im Übrigen würde ein solches Verbot nicht in der Kompetenz der Exekutive liegen. Hinsichtlich der Kundgebung vom 8. Dezember 2010 vor dem Rathaus hat der Stadtrat in seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr.2010/534 dargelegt, dass die Beteiligung von Angehörigen der Stadtpolizei in dieser Form zulässig war: Es war ohne weiteres erkennbar, dass die Polizistinnen und Polizisten im gewerkschaftlichen Sinne von ihren Rechten Gebrauch machten und nicht hoheitlich auftraten. Fälle, in denen Angehörige der Stadtpolizei ohne persönliche Betroffenheit uniformiert an einer politischen Demonstration teilgenommen hätten, sind nicht bekannt. Auch das angesprochene Sammeln von Unterschriften in Uniform für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden oder Petitionen ist bislang nicht erfolgt und stellt damit in der Realität kein Problem dar.

POS 2012/000378	30.03.2011 24.10.2012	Katumba Andrew und Wyler Rebekka Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an besonders neuralgischen Stellen die Velostreifen eingefärbt werden können, damit die Sicherheit der Velofahrenden objektiv erhöht werden kann.*

Seit dem 1. Januar 2014 ist die Weisung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) betreffend «Besondere Markierungen auf der Fahrbahn» in Kraft. Diese ermöglicht es nun, jene Bereiche von Radstreifen einzufärben, bei denen eine erhöhte Gefahr besteht, dass der motorisierte Verkehr beim Queren des Radstreifens das Vortrittsrecht der Radfahrenden missachtet.

In Anwendung dieser Ausführungsbestimmungen werden in der Stadt Zürich Roteinfärbungen von Radstreifen bereits zielgerichtet und einheitlich eingesetzt. So wurden im Jahr 2014 an zwanzig neuralgischen Stellen Radstreifen rot eingefärbt. Ferner ist geplant, dass im Jahr 2015 an weiteren zwanzig Örtlichkeiten mit potenziellen Gefahrenstellen die Veloführung durch diese Massnahme sicherer gestaltet wird.

POS 2011/000159	18.05.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Hug Christina Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf ausgewählten Hauptverkehrsachsen die Grüne Welle bei Ampelsignalisationen so eingestellt werden kann, dass sie von Velofahrenden zweckmässig genutzt werden kann.*

Die Lichtsignalanlagen der Stadt Zürich werden verkehrsabhängig gesteuert. Die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs geniesst dabei besondere Priorität. Grüne Wellen bilden auf Zürichs Strassen die Ausnahme. Sie finden vor allem an den grossen Radialachsen (Pfungstweidstrasse, Wehntalerstrasse, Bellerivestrasse usw.) Anwendung. Die Wellen sind auf ungefähr 50 km/h Fahrgeschwindigkeit ausgerichtet und in einzelne Blöcke von fünf bis sieben Verkehrsanlagen zusammengefasst. Dadurch entsteht eine hohe Leistungsfähigkeit, die vor allem für die abendliche «Stadtentleerung» wichtig ist. Eine Auslegung der Grünen Wellen im Hinblick auf die Nutzung durch den Veloverkehr hätte mehrere negative Auswirkungen:

- Die Entleerung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr würde stark behindert und deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.
- Ein Ausweichen des Verkehrs in die Quartiere und Tempo-30-Zonen ist zu befürchten, da dort ohne Verkehrsregelungsanlage 30 km/h gefahren werden darf.
- Der öffentliche Verkehr müsste ebenfalls langsamer fahren. Dies hätte längere Fahrzeiten zur Folge.
- Der Nutzen für die Velofahrenden ist fraglich, weil sie sich mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten bewegen. Das hat nicht nur mit der persönlichen Fahrweise zu tun, Velofahrende reagieren – im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr – bereits auf geringe Steigungen stark. Mit der Zunahme der E-Bikes hat sich die Streuung der gefahrenen Geschwindigkeiten der Velos zusätzlich erhöht.

Die Dienstabteilung Verkehr ist bestrebt, alle Verkehrsteilnehmenden optimal in die Verkehrsregelungsprogramme einzubinden. Es sind daher auch für Velofahrende und für Zufussgehende einzelne Grüne Wellen eingerichtet, wo dies sinnvoll und möglich ist. So konnte an der Uraniastrasse eine Grüne Welle für Velofahrende stadtauswärts zwischen Bahnhofstrasse und Seidengasse eingerichtet werden. Zufussgehende laufen in einer Grünen Welle, wenn sie den Hauptbahnhof Richtung Bahnhofstrasse verlassen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzzkarten in den Velostationen.*

Nach Kenntnis des Stadtrats ist in keiner grösseren Schweizer Stadt ein System in Betrieb, mit dem Parkgebühren via Mobiltelefon bezahlt werden können. Gespräche mit mehreren Anbietern haben aber ergeben, dass diese die Stadt Zürich sehr gerne als «Launching Customer» gewinnen würden. Gleichzeitig erwarten die Anbieter jedoch, dass die Stadt Zürich bedeutende finanzielle Investitionen zur Einführung eines derartigen Systems übernehme. Hingegen wurde von den Verkehrsteilnehmenden nur ganz vereinzelt ein Interesse an solchen Systemen an die Dienstabteilung Verkehr herangezogen. Zudem ist es auch in Zukunft unabdingbar, dass die Bedienung der Parkuhren mittels Münzgeld möglich ist. Würde man nun zusätzlich eine elektronische Zahlungsart einführen, entstünde daraus – wie unschwer zu verstehen ist – ein Mehraufwand (Ausrüstung, Wartung, Lizenzen, Betrieb durch die Anbieter der Mehrwertdienste usw.), der in keinem Verhältnis zur heute kaum vorhandenen Nachfrage und zum allenfalls nur minim reduzierten Leerungs- und Verarbeitungsaufwand stünde. Einen Mehrertrag liesse sich durch einen Systemwechsel hingegen nicht generieren. Auch die Risiken von Betrug, Raub, und Vandalismus könnte wohl kaum gesenkt werden. Mit Sicherheit kann aber gesagt werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung der Parkplätze insgesamt steigen würden.

Eine eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone besteht seit Jahren. So können Privatpersonen und im System bereits erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur für die Blaue Zone) und Zufahrtsbewilligungen elektronisch beziehen. Eine komplette Systemumstellung für alle Leistungen in diesem Bereich wäre mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Die von «Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV)» verwendeten Geräte (MDE) wurden mit Kosten von rund 1,1 Millionen Franken im Jahr 2009 ersetzt. Ein Systemwechsel hätte eine teilweise Abschreibung dieser Investition zur Folge. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden zeitaufwendigen und risikobehafteten IT-Projekts mit ungewissem Ausgang als nicht angebracht. Zudem würde eine Lösung auf elektronischer Basis eine Reihe von Fragen mit grosser Tragweite – etwa mit Blick auf den Datenschutz – aufwerfen.

Die von den Postulanten angeregte Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützendenden der Velostationen würde die soeben beschriebenen Risiken und die Komplexität eines derartigen Projekts zusätzlich erhöhen.

Die Prüfung hat somit zum Schluss geführt, dass sich keine radikalen Änderungen bei der Bedienung der Parkuhren und der Bewirtschaftung der Blauen Zonen aufdrängen. Vielmehr sollen die bewährten und bestens akzeptierten Systeme wie bis anhin bei nachgewiesenem Bedarf und Nutzen schrittweise überarbeitet und ausgebaut werden. Die geforderten radikalen Umstellungen wären mit unwägbareren Risiken verbunden und würden einen substantziellen finanziellen Aufwand erfordern, ohne dass Mehreinnahmen erwartet werden dürften.

POS 2011/000274	13.07.2011 31.08.2011	Bourgeois Marc und Simon Claudia Bewilligung der Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen im bisherigen Umfang
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen auch künftig im bisherigen Umfang und in der bisherigen Form bewilligt werden kann.*

Die Boulevardcafé-Flächen im Bereich der Gastwirtschaften an der Dufourstrasse wurden nicht verkleinert. Die Gastronomiebetriebe können die bisherigen Flächen weiterhin im gewohnten Rahmen nutzen. Zudem werden die Vorgaben für die Durchgangsbreiten allgemein erleichtert: Der «Leitfaden Boulevardgastronomie» wurde einer Überarbeitung unterzogen, und die neue Version wird 2015 publiziert. Er sieht für die beanstandeten Durchgangsbreiten ein reduziertes Mindestmass von neu 2,0 m (früher 2,5 m) vor.

Der Leitfaden und seine einheitliche Anwendung garantieren weiterhin Sicherheit und Rechtsgleichheit auf dem ganzen Stadtgebiet. Der Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern und Dienststellen sowie unter Beteiligung von privaten Gastroverbänden (Gastro Zürich City, Zürcher Cafetier Verband, Zürcher Hoteliers und Leaders Club Suisse) erstellt, überarbeitet, geprüft und gutgeheissen. Er stellt eine verbindliche und nachvollziehbare Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Gastronomiebetrieben dar und erlaubt durchaus auch, auf ortsspezifische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

POS 2011/000350	21.09.2011 30.11.2011	Tuena Mauro und Liebi Roger Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Frontdienste der Stadtpolizei Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können. Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.*

Die Auszahlung von Überzeiten widerspricht eigentlich einer grundsätzlichen personalpolitischen Haltung. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollten, um sich erholen zu können, die Überzeiten real kompensieren. In der Praxis kann dieser Grundsatz freilich nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weshalb ein gewisser Betrag für die Auszahlung von Überzeiten zur Verfügung stehen muss.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei werden angehalten, den Bezug der Überzeiten zu planen. Die Limite ist neu auf fünfzig Stunden angesetzt. Bis Ende April des Folgejahres müssen jeweils die Überzeiten des Vorjahres vollständig abgebaut (kompensiert oder ausgezahlt) werden. Die Möglichkeit der Auszahlung besteht also. Der budgetierte Betrag von 700 000 Franken pro Jahr dürfte nach den Erfahrungen der letzten Jahre ausreichen.

Eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei angesichts der Überzeiten hat der Stadtrat geprüft und umgesetzt: Mit den Budgets 2012 und 2013 wurden je fünfzehn neue Stellen geschaffen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000503	21.12.2011 08.02.2012	Schönbächler Marcel und Weyermann Karin Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.*

In der Stadt Zürich ereignen sich jährlich ungefähr hundert Unfälle auf Fussgängerstreifen. Die Ursachen der Unfälle sind sehr unterschiedlich. Die Anzahl ist tendenziell eher rückläufig. Obwohl Unfälle auf Fussgängerstreifen in der Stadt Zürich vergleichsweise selten sind, hat sich die Dienstabteilung Verkehr zum Ziel gesetzt, allfällige Mängel an der Infrastruktur systematisch zu erfassen und zu beheben, da es sich bei Fussgängerinnen und Fussgängern um die schwächsten Verkehrsteilnehmenden handelt, die besonders geschützt werden müssen. Daher wurde im Jahr 2014 ein Projekt lanciert, bei dem alle der rund 4000 Fussgängerstreifen auf Stadtgebiet systematisch erfasst und beurteilt werden. Jeder Fussgängerstreifen wird mit einer Checkliste auf Zustand, Normkonformität und Sicherheit geprüft. Aufgrund dieser Daten werden, wenn nötig, Sofortmassnahmen ausgelöst. Zudem steht eine Grundlage für Planung und Betrieb der Fussgängerstreifen in der Zukunft zur Verfügung.

Fussgängerstreifen werden gemäss Art. 77 SSV durch eine Reihe gelber Balken parallel zum Fahrbahnrand gekennzeichnet. Eine andersartige Markierung ist gemäss Art. 101 Abs. 1 SSV unzulässig. Sie wäre allenfalls in einer Versuchsanordnung, die einer Genehmigung durch die Bundesbehörden bedürfte, möglich. Solche vom Bund genehmigten Versuche müssen wissenschaftlich begleitet werden. Sie sind stets auf einzelne wenige Standorte beschränkt. Mit der umfassenden Erfassung und Beurteilung sämtlicher Fussgängerstreifen soll eine Wirkung für das gesamte Stadtgebiet erzielt werden. Sollte sich erweisen, dass sich einzelne Standorte für eine Versuchsanlage in der vorgeschlagenen Art besonders eignen, könnte ein entsprechendes Gesuch an die zuständigen Bundesbehörden erfolgen.

POS 2012/000015	18.01.2012 29.02.2012	Schönbächler Marcel Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen
--------------------	--------------------------	---

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den aufgrund Eigen- und Fremdgefährdung in die Regionalwachen eingelieferten berauschten Personen die anfallenden Sicherheitskosten in Form einer Gebühr auferlegt werden können, ähnlich wie dies bereits bei den in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungsstelle) aus denselben Gründen eingelieferten Personen gehandhabt wird.*

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 12. März 2014 einen Entwurf zur Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) vorgelegt. Der Gemeinderat hat diese am 27. August 2014 gutgeheissen und zugleich beschlossen, die Vorlage der Stimmbevölkerung zu unterbreiten. Am 30. November 2014 wurde die definitive Einrichtung der ZAB von der Stimmbevölkerung angenommen.

Die Verordnung regelt auch die Kostenverrechnung über Gebührenpauschalen, die den bisher in Rechnung gestellten Beträgen entsprechen. Die in der ZAS verrechneten Gebühren waren 2013 vom Polizeivorsteher infolge eines Entscheids des Statthalters des Bezirks Zürich angepasst worden. Mit dem Erlass der Verordnung über die ZAB durch Gemeinderat und Stimmbevölkerung haben die Gebühren eine verbindliche rechtliche Grundlage erhalten. Sie stehen in einem vertretbaren Verhältnis zum Wert der erbrachten Leistungen.

Ausnüchterungen auf den Polizeiwachen sind keine mehr vorgesehen.

POS 2012/000135	28.03.2012 30.05.2012	Bourgeois Marc und Schmid Michael Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse sowie Anpassung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unmittelbar nach Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung die folgenden Massnahmen getroffen werden können:*

- *Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse auf die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr (gestützt auf PGVO Art. 7).*

Mit Beschluss vom 13. März 2013 hat der Stadtrat wie vom Postulat verlangt die zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Niederdorf, begrenzt durch Seilergraben, Neumarkt, Rindermarkt, Marktgasse und Limmatquai, auf die Zeit zwischen 22.00 und 2.00 Uhr festgesetzt und deren Inkraftsetzung per 1. September 2013 beschlossen. Dagegen ist von Prostituierten ein Rechtsmittel ergriffen worden, weshalb die Massnahme noch nicht umgesetzt werden konnte. Das Statthalteramt hat den Rekurs abgewiesen. Dieser Entscheid wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten, das die Beschwerde ebenfalls abgewiesen hat. Sobald das Verfahren zugunsten der Stadt Zürich rechtskräftig abgeschlossen ist, wird die Massnahme umgesetzt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000269	27.06.2012 11.07.2012	Bartholdi Roger und Haller Margrit Strichplatz Altstetten, Verhinderung der Prostitution in den umliegenden Quartieren

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Auto- bzw. «Outdoor»-Prostitution und die Bedienung der Kunden (Freier) ausserhalb des geplanten Strichplatzes Depotweg in den umliegenden Quartieren (u. a. Grünau, Altstetten und Höngg) durchgeführt wird. Mit Inkrafttreten des neuen Strichplans wurde die Strassenstrichzone am Sihlquai aufgehoben. Für die Bevölkerung im Gebiet Sihlquai brachte die Auflösung des Strassenstrichs eine grosse Entlastung.*

Die Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe ist zusammen mit der Stadtpolizei Zürich für den quartierverträglichen Betrieb des Strichplatzes besorgt. Die Aufsicht auf dem Platz obliegt sip züri. Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für die Ordnung in der Nachbarschaft und der Umgebung des Strichplatzes. Um die Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer aufzunehmen, wurde eine Begleitgruppe mit Vertretenden der Stadtverwaltung und des Quartiers gebildet, die sich regelmässig trifft. Auch die verwaltungsinterne Koordination der beteiligten Stellen funktioniert. Für den Fall einer unerwünschten Verlagerung ist damit eine rasche Reaktion gewährleistet.

Von Beginn weg wurde den Prostituierten kommuniziert, dass sie ihre sexgewerblichen Dienste innerhalb des Areals zu erbringen hätten. Anfänglich verliess noch gelegentlich eine Person mit ihrem Freier das Gelände. Durch intensive Kontrollen in der Umgebung konnte dieses Ausweichen ins Quartier aber sehr schnell unterbunden werden. In den letzten Monaten sind keine Reklamationen aus der Bevölkerung eingegangen. Auch durch die Polizei werden keine solchen sexgewerblichen Tätigkeiten im Quartier mehr beobachtet. Die zu Beginn geäusserte Skepsis der Anrainerinnen und Anrainer hat sich gelegt: Zum einen wurde ein Ausgreifen des Strassenstrichs in die Umgebung erfolgreich verhindert, und zum anderen haben die Anrainerinnen und Anrainer erfahren, dass bei Bedarf seitens der Stadtverwaltung unverzüglich gehandelt wird.

Verlagerungen in andere städtische Gebiete konnten nicht festgestellt werden. In der legalen Strassenstrichzone Brunau sind nach wie vor nur vereinzelte Prostituierte anzutreffen. Im Niederdorf ist keine höhere Frequenz als früher zu beobachten. Verlagerungen in das Langstrassengebiet wurden unterbunden.

POS 2012/000320	29.08.2012 12.09.2012	Schmid Michael und Egger Urs Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das Seebecken, Anordnung von zweckmässigen Massnahmen
--------------------	--------------------------	--

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.*

Die Stadtpolizei ist besonders in den Sommermonaten mit uniformierten und zivilen Kräften rund ums Seebecken präsent und passt den Einsatz ihrer Personalressourcen situativ an.

Im Sommer 2014 hat sich die Situation am Seeufer spürbar verbessert. Dies ist einerseits auf die Anstrengungen der Polizei zurückzuführen, andererseits aber auch auf die relativ schlechten Wetterbedingungen. Bezeichnend ist, dass die Reklamationen massiv zurückgegangen sind.

Das Verhindern von Verunreinigungen und Beschädigungen im öffentlichen Raum gehört zwar zum Auftrag der Stadtpolizei, kann aber nicht durch die Polizei allein gewährleistet werden. Zentral sind dabei die ständige Überprüfung der Standorte der Abfallbehälter, die Zusammenarbeit mit dem Gewerbe und eine Sensibilisierung der Bevölkerung.